

lvb inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 21. März 2018**
Coop Tagungszentrum, Muttenz, 19.30 Uhr
- **Berufsbildung im Fokus**
Was treibt Nordwestschweizer Lehrbetriebe um?
- **Der falsche Weg**
Nein zur Abschaffung des Bildungsrats
- **Fetische des modernen Schulwesens**
Episode 1
Die schriftlich abgegebene, detaillierte Lernzielliste

Editorial

Der Thurgauer Sparbumerang und seine Folgen



Liebe Leserin
Lieber Leser

Dass Sparen an der Bildung am Ende teuer zu stehen kommt, haben die Lehrerinnen- und Lehrerverbände landauf und landab seit jeher betont. Selten zeigt sich dies jedoch so unvermittelt und drastisch wie angesichts des am 29. Dezember 2017 veröffentlichten Bundesgerichtsentscheids in Sachen «Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 18. November 2015 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule des Kantons Thurgau». Der Entscheid wird nämlich nicht nur im Thurgau, sondern in der gesamten Schweiz zu erheblichen Mehrbelastungen der kantonalen und kommunalen Bildungsbudgets führen.

Was war geschehen? Vor etwas mehr als zwei Jahren hatte der Grosse Rat des Kantons Thurgau eine Änderung des Volksschulgesetzes verabschiedet. Die neue Fassung des abgeänderten §39 lautete seither wie folgt:

¹ Für obligatorische Klassenverlegungen, Exkursionen und Lager sowie andere Pflichtveranstaltungen können Beiträge erhoben werden.

² In besonderen Fällen können Schüler und Schülerinnen zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet werden. Den Erziehungsberechtigten kann dafür und für allenfalls beizuhaltende Dolmetscherdienste eine Kostenbeteiligung auferlegt werden.

Während Absatz 2 gänzlich neu eingefügt worden war, hatte man aus Absatz 1 die Beschränkung der möglichen Elternbeiträge auf den Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen gestrichen – diese hatte zuvor die Beiträge auf maximal 16 Franken pro Tag begrenzt.

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates erhoben vier Personen, deren Kinder im Kanton Thurgau zur Schule gehen, Beschwerde, und zogen diese, da sie bei den kantonalen Instanzen abblitzten, bis vor das Bundesgericht weiter. Dieses gab den Beschwerdeführenden volumnäßig Recht: Sämtliche neu erwogenen Elternbeiträge sind ungesetzlich und dürfen nicht erhoben werden.

Nicht nur sind die Thurgauer Regierung, welche die Vorlage ausgearbeitet, und der Thurgauer Grosse Rat, welcher sie beschlossen hatte, somit bei ihrem Versuch gescheitert, Bildungskosten, welche gemäss Bundesverfassung von der Allgemeinheit zu tragen sind, auf die betroffenen Eltern abzuwälzen. Sie haben darüber hinaus etlichen weiteren Kantonen, darunter auch den beiden Basel, ein stattliches finanzpolitisches Ei gelegt. Denn das von den Thurgauer Politikern provozierte Bundesgerichtsurteil stellt klar, dass auch die von ihnen praktizierten Finanzierungsregeln für Reisen und Lager ungesetzlich sind.

So fordert etwa Baselland von den Eltern einen Lagerbeitrag von 200 Fr. ein – gemäss Bundesgericht wären aber für

ein fünftägiges Lager lediglich 80 Fr. zulässig. Unter der Annahme, dass die rund 31'000 Baselbieter Schülerinnen und Schüler der 11 obligatorischen Schuljahre (inklusive Kindergarten) durchschnittlich dreimal während ihrer Schulzeit in ein Lager gehen, resultieren Mehrkosten in der Höhe von $31'000 \div 11 \times 3 \times (200 - 80)$ Fr., was ziemlich genau eine Million Franken jährlich ergibt. Und dies in Zeiten, in denen die Regierung selbst den vergleichsweise lächerlichen Beitrag von 85'000 Fr. an den Zoo Basel, der allen Schulklassen im Kanton einen Gratis-eintritt ermöglicht, am liebsten gestrichen hätte.

In ihrer ersten Stellungnahme betonte die Mediensprecherin der BKSD zwar die Wichtigkeit der Lager für den sozialen Zusammenhalt in den Schulklassen. Wie weit sich die BKSD deswegen gegen einen Abbau bei den Lagern stemmen wird, lässt sich aus dieser Stellungnahme allerdings nicht herauslesen, und wie Regierungsrat und Landrat auf die allfälligen Mehrkosten reagieren werden, wird sich auch erst zeigen müssen. Der Landrat hat in letzter Zeit leider oft genug bewiesen, dass ihm zur Durchsetzung seiner Sparpolitik kein Argument zu peinlich ist.

Es bleibt zu hoffen, dass auch unsere Politikerinnen und Politiker die Lehre aus dieser Thurgauer Posse erkennen: Undurchdachte und dreiste Sparübungen können verblüffend schnell zum Bumerang werden.

Freundliche Grüsse

Michael Weiss
Geschäftsführer und Vizepräsident

Inhalt



Impressum

lvb.inform 2017/18-03
Auflage 3000
Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln
Kantonalsektion des Dachverbands
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB-Geschäftsstelle per Adresse
Michael Weiss
Sonnenweg 4, 4133 Pratteln
Tel 061 973 97 07
michael.weiss@lrb.ch

Abonnementen

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Gestaltung, Textumbroch

Philipp Loretz

Lektorat

Roger von Wartburg

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Titelbild: Fotolia

- 2 **Editorial: Der Thurgauer Sparbumerang und seine Folgen**
Von Michael Weiss

3 **Inhalt/Impressum**

4 **Einladung zur DV/MV vom 21. März 2018**

- 6 **Protokoll der DV/MV vom 13. September 2017**
Von Gabriele Zückert

- 11 **Perlenfischen**
weitere Perlen auf S. 11, 18 und 35
Von Roger von Wartburg

- 12 **Der falsche Weg**
Nein zur Abschaffung des Bildungsrats
Von Michael Weiss

- 20 **Berufsbildung im Fokus**
Was treibt Nordwestschweizer Lehrbetriebe um?
Von der LVB-Geschäftsleitung

- 38 **Neue Serie: Fetische des modernen Schulwesens**
Episode 1: Die schriftlich abgegebene, detaillierte Lernzielliste
Von Roger von Wartburg

44 **LVB-Informationen**

- 49 **In dubio pro populo**
Zur demokratiepolitischen Dimension des Kantonsgerichtsurteils
Ein Kommentar von Michael Weiss

51 **LVB-Forum**

- 52 **Strichwörtlich**
Von Michèle Heller

53 **Das Schwarze Brett**

- 55 **Der letzte Schrei**
Objektive Kriterien zur Ermittlung des Leistungslohns
für Lehrpersonen
Von Roger von Wartburg

Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB

Mittwoch, 21. März 2018

19.30 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Traktanden

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten. Diese erhalten eine separate Einladung per Post.

2. Protokoll der DV/MV vom 13. September 2017
3. Statutenänderung §22: Ausnahmeregelung betr. Sektionsvertretung im Kantonalvorstand
4. Wahl des Kantonalvorstands für die Amtsperiode 2018-2022
5. Wahl des LVB-Präsidenten resp. der LVB-Präsidentin für die Amtsperiode 2018-2022
Der amtierende Präsident Roger von Wartburg tritt zur Wiederwahl an.
6. Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2018/19
Vorschlag der LVB-Geschäftsleitung: Anpassung Mitgliederbeiträge und neue Abstufung der Teilzeit-Lehrpersonen (erfordert Statutenänderung §30), insbesondere bedingt durch den markant gestiegenen Aufwand betr. Beratung und Rechtshilfe
7. Entscheid über Lancierung einer Urabstimmung

Berufspolitische Geschäfte

8. aktueller Stand LVB-Initiativen
9. aktueller Stand Revision Lohnsystem und MAG
10. Diverses

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.

Kandidierende für den LVB-Kantonalvorstand, Amtsperiode 2018-2022:

Agnoli Bruno, Gymnasium Münchenstein, Vertretung des GBL (alternierende Vertretung), bisher

Chevrolet Mirjam, Primarschule Dittingen, Vertretung der Regionalsektion Laufen, bisher

Danhieux Patrick, GIB Muttenz, Vertretung des BBL, bisher

Graser Matthias, Gymnasium Münchenstein, Vertretung des GBL (alternierende Vertretung), bisher

Hänni Benjamin, Primarschule Reinach, Vertretung der Regionalsektion Reinach, bisher

Loppacher Martin, kvBL Muttenz, Vertretung des LVHS, bisher

Loretz Philipp, Sekundarschule Aesch, Mitglied der Geschäftsleitung, bisher

Marbacher Adrian, Gymnasium Muttenz, Vertretung des BLVSS, bisher

Oser Isabella, Gymnasium Laufen (Sek I), Mitglied der Geschäftsleitung, bisher

Niederer Susanne, Sekundarschule Allschwil, Vertretung der Regionalsektion Allschwil, bisher

Peter Philippe, Sekundarschule Arlesheim, Vertretung der Regionalsektion Arlesheim, bisher

Schmid Manca Esther, Sekundarschule Therwil, Vertretung des VTGHK, bisher

Stammbach Urs, Primarschule Lausen, Vertretung der Regionalsektion Liestal, bisher

Sugawara Yvonne, Musikschule Münchenstein, Vertretung des LMS, bisher

Thilges Michel, Primarschule Pfeffingen, Vertretung der Regionalsektion Reinach, bisher

Thommen Sascha, Sekundarschule Muttenz, Vertretung der Regionalsektion Muttenz, neu

von Wartburg Roger, Sekundarschule Frenkendorf, Mitglied der Geschäftsleitung, bisher

Weiss Michael, Gymnasium Münchenstein, Mitglied der Geschäftsleitung, bisher

Zanola Patrizia, Gymnasium Liestal, Vertretung des GBL (alternierende Vertretung), bisher

Ziegler-Feigenwinter Claudia, Primarschule Pfeffingen, Vertretung des VSF, bisher

Zuberbühler Rico, Vertretung der Pensioniertensektion, bisher

Zückert Gabriele, Primarschule Liestal, Mitglied der Geschäftsleitung, bisher

Zwygart Kathrin, Primarschule Lausen, Vertretung der Regionalsektion Liestal, bisher

Protokoll DV/MV 1.2017/18

vom Mittwoch, 13. September 2017, 19.30–21.55 Uhr,

Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 100, anwesend 52

weitere LVB-Mitglieder: ca. 100

Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht,
Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV
vom 12. März 2017
3. Wahl in den Kantonalvorstand:
Mirjam Chevrolet
Benjamin Hänni

4. Jahresrechnung 2016/17,
Revisionsbericht
5. Budget und Festlegung
der Mitgliederbeiträge
für das Geschäftsjahr 2017/18

Berufspolitische Geschäfte

6. Hauptthema: Senkung des Technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes der BLPK: Auswirkungen und mögliche Lösungen
 - 6.1 Referat von Patrick Spuhler, Pensionskassenexperte
 - 6.2 Referat von Michael Weiss, Geschäftsführer LVB
 - 6.3 Fragen aus dem Publikum
7. Diverses



1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

R. von Wartburg begrüßt die anwesenden Delegierten und die zahlreich erschienenen Mitglieder im vollbesetzten Saal. Im Speziellen begrüßt er den Vertreter der Medien, den Gastreferenten Patrick Spuhler, Rudolf und

Tamara Senn von der Revisionsstelle Centra Treuhandgesellschaft AG, Jean-Michel Héritier und Christoph Tschan von der FSS, Bruno Rupp vom LCH und das Ehrenmitglied Christoph Straumann.

Einleitend erwähnt R. von Wartburg, dass die LVB-GL schon beinahe rund um die Uhr arbeite – E-Mail-Verkehr in der Regel bis nach Mitternacht, Versand erster Zeitungsartikel aus der Tagespresse bereits frühmorgens – und sich ein grosses Netzwerk aufgebaut habe, indem sie konstant mit vielen Akteuren aus Politik und Bildungswesen Kontakt pflege. Vieles davon dringe aus Gründen der Vertraulichkeit oder strategischen Überlegungen nicht an die Öffentlichkeit. R. von Wartburg hofft aber, dass die LVB-Mitglieder immer wieder Resultate erkennen könnten. Die GL müsse aber auch wieder mehr Sorge zu sich tragen. Die Arbeitsbelastung gehe immer wieder über das gemäss Vertrag

vereinbarte Pensum hinaus und dies teilweise massiv. Die Diskussion über eine Erhöhung der GL-Pensen dränge sich zwangsläufig auf.

Sodann spricht R. von Wartburg über die bevorstehenden kantonalen Abstimmungen vom 24. September 2017. In den Sommerferien habe die ABP unter grosser Mitwirkung des LVB die Kampagne gegen die Initiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» gestartet. Tausend Plakate wurden hergestellt und aufgehängt, zehntausende Flyer gedruckt und verteilt. Es wurde dafür Geld aus der Kampfkasse investiert. Ein Mitglied habe die GL gefragt, ob sich das lohne, weil der Kündigungsschutz wegen einer vom Landrat beschlossenen Gesetzesänderung sowieso aufgeweicht werde, noch gravierendere Elemente der Initiative andererseits bereits für ungültig erklärt worden seien. Die LVB-GL ist der Ansicht, dieser Vorlage

komme eine starke symbolische Bedeutung zu. Das Bild des faulen, ineffizienten Staatsangestellten, das von einflussreichen politischen Kräften seit Jahren bewirtschaftet werde, würde durch ein Ja gewissermassen bestätigt. Mit Hilfe der Stimmbevölkerung müsse man jetzt ein deutliches Zeichen gegen diese pauschale Herabwürdigung des Staatspersonals setzen. Auch Thomas Gubler von der «Basler Zeitung» (Ausgabe vom 8. September 2017) habe geschrieben, dass die Initiative überflüssig geworden sei. Bojan Stula von der «Basellandschaftlichen Zeitung» (Ausgabe vom 13. September 2017) argumentiere ähnlich. R. von Wartburg fordert daraufhin die Anwesenden entschieden dazu auf, ein Nein in die Urne zu legen und ihr Umfeld davon zu überzeugen, diese Initiative ebenfalls abzulehnen.

Zur Änderung des Bildungsgesetzes, welche die Streichung des Beitrages an Privatschulschüler beinhaltet, wurde per Newsletter informiert. Der LVB sage Nein, was allenfalls auf den ersten Blick erstaunen möge. Aber die Privatschulen hätten eine Existenzberechtigung, da sie für einige Kinder und Jugendlichen tatsächlich die bessere Lösung seien als die Staatsschule. Der LVB glaube ausserdem an einen Bumerangeffekt der vermeintlichen Sparvorlage: Besuchten als Folge der angenommenen Vorlage mehr Kinder die öffentliche Schule, weil sich die Eltern die Privatschule nicht mehr leisten könnten, koste das die Gemeinden und den Kanton pro Kind und Schuljahr rund 17'000 Fr. zusätzlich. Der LVB befürchtet in diesem Fall neue Sparmassnahmen.

Zur Initiative der SVP zum neuen Finanzhaushaltsgesetz und dem dazugehörigen Gegenvorschlag der Regierung sage der LVB ebenfalls zweimal Nein. Die «Basellandschaftliche Zeitung» hat am 12. September 2017 einen Gastbeitrag von M. Weiss leicht gekürzt abgedruckt. Er führt darin aus, dass eine uneingeschränkte Freiheit des Einzelnen dem leistungsfähigen Service Public für alle widerspreche. Absolute Freiheit gelte dann nur für eine kleine, reiche Oberschicht.

Michael Weiss weist darauf hin, dass der geistige Vater der Mechanismen, die bei der Einführung solcher Finanzhaushaltsgesetze spielten, der amerikanische Ökonom James M. Buchanan sei, dessen «Public Choice Theory» letztlich die weitestgehende Aufhebung staatlicher Leistungen bedeute – «ersetzt» durch private Dienstleistungen für jene, die sich das leisten können. R. von Wartburg konstatiert, dass der Kanton Baselland sich in naher Zukunft mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen konfrontiert sehen werde. Würden die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen, könnte der Kanton darauf aber nicht mit Mehrausgaben für die Schulen reagieren. Nur schon aufgrund dieses konkreten Beispiels lehne der LVB auch den Gegenvorschlag der Regierung ab. Zum Gegenvorschlag habe es ausserdem kein reguläres Vernehmlassungsverfahren gegeben, was bei so tiefgreifenden Gesetzes- und Verfassungsänderungen aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus eigentlich zwingend passieren müsste.

R. von Wartburg führt weiter aus, dass am 14. September der «Stille Protest» der Staatsangestellten im Landrat starte. Staatsangestellte aller Verbände der ABP sässen dabei auf der Zuschauertribüne mit einheitlichen T-Shirts (Aufdruck: «Wir sind das Staatspersonal»). Ziel sei es, Präsenz zu markieren, dem Landrat «Gesichter» der Staatsangestellten zu zeigen, die Äusserungen der Landratsmitglieder zu hören und in den Austausch mit diesen zu kommen. Man könne sich auf der LVB-Website weiterhin für diese Aktion anmelden. Sie laufe bis im März 2018. Kernforderungen bestünden darin, endlich den aufgelaufenen Teuerungsausgleich ausgeglichen zu bekommen und eine sozialverträgliche und generationengerechte Lösung für die künftigen Renten der jetzt noch aktiven Staatsangestellten zu erreichen. Damit schliesst R. von Wartburg seine einleitenden Ausführungen unter dem zustimmenden Applaus der Anwesenden.

R. von Wartburg schlägt Christoph Gloor und Patrick Danhieux als Stim-

menzähler vor. Sie werden einstimmig per Akklamation gewählt.

Traktandenliste: Sie wird genehmigt.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 12. März 2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin G. Zückert verdankt.

3. Wahl in den Kantonalvorstand

Mirjam Chevrolet,
Kindergarten Dittingen
Benjamin Hänni,
Primarschule Reinach

Mirjam Chevrolet ist Kindergartenlehrerin in Dittingen. Sie sieht es als Ehrensache an, sich im LVB zu engagieren und möchte mit ihrer Stimme den LVB noch stärker im Laufental verankern. Benjamin Hänni ist Primarlehrer in Reinach, generell am berufspolitischen Geschäft interessiert und erlebt die Arbeit für den LVB auch als Ausgleich zum Berufsalltag. Er möchte im Kantonalvorstand die Primarstufe stärken.

Mirjam Chevrolet und Benjamin Hänni werden einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

R. von Wartburg gratuliert den beiden und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der neuen Tätigkeit.

4. Jahresrechnung 2016/17, Revisionsbericht

Bilanz: M. Weiss kommentiert ausgewählte Positionen. Die Verbandskasse konnte einen Zuwachs wegen steigender Mitgliederzahlen verzeichnen.

Erfolgsrechnung: Die Mitgliederbeiträge haben das Budget leicht übertroffen. Auch der Personalaufwand war im Rahmen. Ein Minus setzte die weitere Ausfinanzierung der Rente des ehemaligen Angestellten des LVB. Insgesamt resultierte statt einem Minus ein Plus von 12'125 Fr.

Die Vereinskasse ächzt weiterhin unter dem früheren Angestellten, des-

sen Pensionskasse ausfinanziert werden muss. Wegen der bevorstehenden Änderung des technischen Zinssatzes wird dies die Kasse noch einmal mit zusätzlichen 20'000 Fr. belasten.

Die Jubilarenkasse weist einen kleinen Überschuss auf.

Da ein Sonderbeitrag eingezogen wurde, hat die Kampfkasse einen Gewinn von 27'343 Fr. erzielt. Die Ausgaben, für die dieser Beitrag vorgesehen ist, fallen später als erwartet an, da der Abstimmungskampf für die LVB-Initiativen noch nicht begonnen hat.

Die Rechtsschutzkasse muss noch nicht geäufnet werden, da weiterhin über 100'000 Fr. in der Kasse sind. Zurzeit werden ca. 25'000 Fr. pro Jahr für Rechtsfälle eingesetzt. Darauf basierend, dürfte das Geld etwa noch für 3-4 Jahre reichen, bevor wieder ein Sonderbeitrag budgetiert werden muss.

Revisionsbericht: Er bescheinigt der Rechnung ihre Richtigkeit.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2016/2017 wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

5. Budget und Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2017/18

M. Weiss erläutert das Budget. Er geht davon aus, dass die Mitgliederzahlen konstant bleiben und auch die anderen Posten keine grossen Veränderungen erfahren werden. Er rechnet mit einem Plus von etwa 10'000 Fr. Er möchte den Sonderbeitrag für die Kampfkasse beibehalten und die Mitgliederbeiträge gleichbleibend belassen. Die Rechtsschutzkasse muss noch nicht geäufnet werden. Das Budget 2017/2018 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen genehmigt.

Berufpolitische Geschäfte

6. Hauptthema: Senkung des Technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes der BLPK: Auswirkungen und mögliche Lösungen

6.1 Referat von Patrick Spuhler, Pensionskassenexperte Vorstellen des Lösungsentwurfs der Regierung

P. Spuhler stellt dem Zweisäulensystem der Schweiz grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Dennoch sei die AHV seit 2014 in den roten Zahlen und der Zins- und Immobilienmarkt werfe kaum mehr Gewinn ab. Da die Menschen älter würden, müssten längere Renten ausbezahlt werden, die bei der BLPK derzeit mit dem technischen Zinssatz von 3% verzinst würden. Die Rendite der BLPK liege aber darunter. Der Verwaltungsrat der BLPK habe sich gegen Investitionen entschieden, welche mehr Rendite, aber auch höhere Risiken zu erwarten gelassen hätten. Da die BLPK die Reform erst sehr spät in Angriff genommen habe, habe diese Anpassung nun zwei zentrale Auswirkungen: 1. Ein Absinken des Deckungsgrades im Vorsorgewerk und 2. einen tieferen Umwandlungssatz und damit tiefere künftige Renten. Die Anpassung koste etwa 320 Mio. Fr., die der Wertschwankungsreserve entnommen würden. Den Hauptteil dieses Geldes müsse man für die Rentner einsetzen. Für die Aktiven bleibe da kaum etwas übrig. Deswegen brauche es zusätzliche Massnahmen.

Aus der Senkung des Umwandlungssatzes resultiere für zukünftige Rentner ein Rentenverlust von rund 14%. Es gebe zwei Varianten für die Senkung des Umwandlungssatzes, entweder auf 5.4% oder auf 5.0%. Die Variante 5.4% sei aber nur möglich, wenn die höheren Kosten durch einen Umlagebeitrag zulasten des Arbeitgebers gedeckt würden. Die Senkung würde über 4 Jahre und so gestaffelt erfolgen, dass auch für Angestellte über 60 die Rente kontinuierlich steigen würde, je später sie sich pensionieren lassen. P. Spuhler sieht daher keinen Grund, sich wegen der Änderung frü-

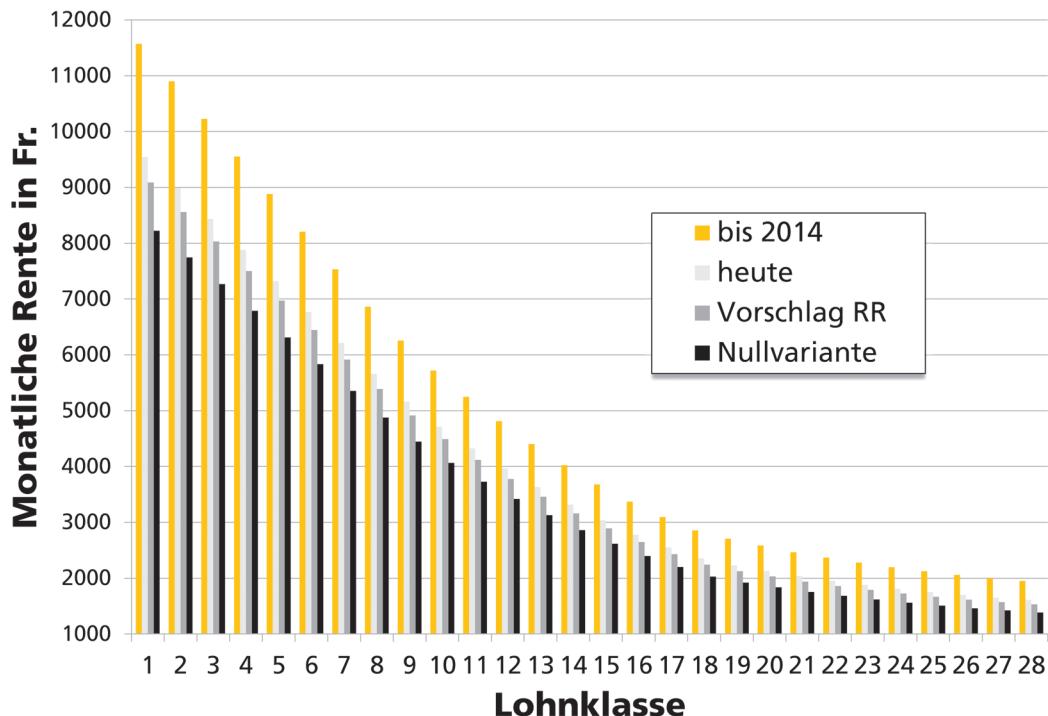
her pensionieren zu lassen. Der Regierungsrat unterstütze die gestaffelte Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.4%. Diese ergäbe einen Rentenverlust von 7%. Es sei ein Umlagebeitrag von 7 Mio. Fr. pro Jahr zulasten des Arbeitgebers vorgesehen, jedoch keine Abfederungsmassnahmen für einen Besitzstand.

Da die Finanzierung der Lösung per Dekret geregelt sei, habe der Landrat das letzte Wort. Dies sei bei keinem der anderen angeschlossenen Vorsorgewerke der BLPK so. Für die Aktiven hätte diese Lösung zur Folge, dass sie einerseits höhere Pensionskassenbeiträge bezahlen müssten, andererseits aber auch Verluste zu gewärtigen hätten. Insbesondere für die 1960er-Jahrgänge würden letztere sehr hoch ausfallen.

Die Regierung habe 4 Varianten geprüft und diejenige mit einer Beibehaltung des modellmässigen Leistungsziels sowie einer Senkung des Umwandlungssatzes um «nur» 0.4% auf 5.4% vorgeschlagen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden in etwa beide gleich viel mehr bezahlen. Für Versicherte kurz vor der Pensionierung werde aber nichts eingeschossen. Der Barwert der tieferen Altersrenten betrage 142.7 Mio. Franken. Die erneute Einbusse auf die zukünftigen Renten werde für niemanden grösser als 7% sein. Der Umlagebeitrag sei die effizienteste Lösung zur Vermeidung noch grösserer Verluste. P. Spuhler schliesst seine Ausführungen mit der Bemerkung, es sei zugegebenermassen ein Wermutstropfen, dass dies alles in einem Dekret stehe und jederzeit vom Landrat geändert werden könne.

6.2 Referat von Michael Weiss, Geschäftsführer LVB Vorstellen des Lösungsentwurfs der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP)

M. Weiss erläutert anhand von Grafiken den Umwandlungssatz und den technischen Zinssatz. Die Kasse müsse aufgrund des zu hohen technischen Zinssatzes viel Geld von den Aktiven



zu den Pensionierten verschieben. Anhand konkreter Fallbeispiele zeigt M. Weiss auf, dass z.B. eine Reallehrerin mit einem Vollpensum gegenüber dem Leistungsversprechen aus der Zeit vor der Reform 2015 mehr als 1000 Fr. Rente pro Monat verlieren würde, wobei dies je nach der vom Landrat am 22. März 2018 bestimmten Variante noch deutlich mehr sein könnte. Insgesamt seien kumulierte Rentenverluste bis 30% möglich. Bei diesem Szenario würden manche Staatsangestellte in die Altersarmut getrieben oder verlören ihr Wohneigentum, da die Bank die Hypothek aufkündigen würde. Daher sei für die Lösung der Regierung bei den Arbeitnehmerverbänden keine Akzeptanz vorhanden. Es gebe eine massive Ungerechtigkeit bei der Behandlung der einzelnen Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber müsste schlussendlich für diese Generation der heute ca. 50-Jährigen am wenigsten zahlen, die Betroffenen verlören aber am meisten. Die Landräte von heute würden etwas entscheiden, was erst in 20 Jahren umgesetzt werde. Es

sei aus Arbeitnehmersicht ein ungedeckter Check.

Deshalb fordere die ABP: Kein Jahrgang solle kumuliert mehr als einen durchschnittlichen Rentenverlust von 18% gewärtigen müssen. Außerdem solle die künstliche Anhebung des Umwandlungssatzes auf die Jahrgänge bis 1974 begrenzt werden. Die jüngeren Versicherten hätten einen Umwandlungssatz von 5.0% und dafür um 3% höhere Pensionskassenprämien. Die Lösung sei zwar komplexer, aber auch fairer, da sie die Lasten zwischen den Generationen besser verteile. Die Variante der ABP wäre hinsichtlich der laufenden Kosten nicht teurer, würde jedoch einmalige Kosten für den Arbeitgeber von 40 Mio. Fr. generieren. M. Weiss setzt diese Ausgabe in Relation zu anderen Ausgaben des Kantons. So kostet beispielsweise 1 km der neuen Rheinstrasse gleich viel. Für das Personal, das jetzt noch arbeitete, wolle die Regierung aber offenbar gar nichts tun. M. Weiss appelliert deswegen an die Anwesenden: Unter-

stützen Sie die APB im Kampf gegen eine unfaire Pensionskassenlösung! Er weist nochmals auf die Aktion «Stiller Protest» sowie auf die Grosskundgebung vom Mittwoch, 8. November, in der Mittenza Muttenz um 19 Uhr hin. Finanzdirektor Anton Lauber werde dort dem Staatspersonal Rede und Antwort stehen.

6.3. Fragen aus dem Pulikum

Als erstes beantworten M. Weiss und P. Spuhler drei schriftlich eingegangene Fragen:

1. *Weshalb eine umhüllende Pensionskassenlösung die BVG-Vorgaben unterschreiten kann*, erklärt M. Weiss anhand einer Excel-Tabelle, die er auch auf die LVB-Website laden wird. Da könne man mit den Zahlen spielen. Eine umhüllende Kasse würde immer besser versichern als eine Kasse gemäss BVG-Minimum.

2. Bei der Frage, *weshalb die Regierung diesmal den Staatsangestellten keinen Besitzstand gewähre*, antwor-

tet M. Weiss, dass dies rund 142 Mio. Fr. kosten würde und vor dem Landrat daher schlicht chancenlos sei.

3. Die Abstimmung über das BVG-Gesetz betreffe die Staatsangestellten wenig, da die BLPK eine umhüllende Kasse sei.

Weitere Fragen gehen mündlich ein: Eine Frage nach den *Verwaltungskosten* beantwortet P. Spuhler. Es gebe verschiedene Varianten. Meistens zahle diese der Arbeitgeber. Im Vorschlag der Regierung müssten aber die Arbeitnehmer zukünftig die Hälfte davon übernehmen. Andere Kassen würden die Verwaltungskosten mit der Rendite verrechnen. Die BLPK stehe mit 140 Fr. pro Kopf im Vergleich mit anderen Kassen sehr gut da. In anderen Kassen würden die Verwaltungskosten ohne Rentner gerechnet, bemerkt das Mitglied, welches die vorangegangene Frage gestellt hatte. P. Spuhler antwortet, die Kosten würden dennoch anfallen. Es würde dann nach einem anderen System gerechnet.

Weshalb der Koordinationsabzug bei der BLPK höher sei als das BVG-Minimum, erklärt P. Spuhler folgendermassen: Der Koordinationsabzug betrage bei der BLPK bei tiefen Löhnen ein Drittel des Einkommens, aber höchstens 28'000 Fr. Damit würden tiefere Einkommen besser versichert als im

BVG. Das sei für Teilzeitarbeitende vorteilhaft. Der Koordinationsabzug entspreche dem Betrag, den man von der AHV als Rente erhalte.

Ein Mitglied stellt die Frage, *wie man die Variante der ABP durchsetzen könnte*. M. Weiss sagt, sie sei in der Landratsvorlage enthalten. Der Regierungsrat bevorzuge jedoch eine andere Variante mit einer Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.4%. Der LVB und die anderen Verbände seien seit Wochen daran, bei den Parteien respektive in den Landratsfraktionen vorstellig zu werden und für die ABP-Version zu werben. Wenn man aber die Regierung von der ABP-Variante überzeugen könnte, wäre dies das Beste. Es bestehe aber ein grosses Risiko, dass die Variante 4 durchkomme oder dass der Landrat sogar beschliesse, nichts zu machen und den Umwandlungssatz einfach auf 5.0% zu senken.

Auf die Frage, *ob man einen solchen Entscheid per Referendum bekämpfen könnte*, antwortet M. Weiss, dass dies nicht möglich sei, da er im Dekret festgehalten werde. Der einzige Weg wären Arbeitskampfmassnahmen. Ob das Personal bei einer Senkung auf 5.4% dazu bereit wäre, müsse sich zeigen. Eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.0% ohne Abfederungsmaßnahmen wäre allerdings eine bodenlose Frechheit, die man auf kei-

nen Fall akzeptieren dürfe. P. Spuhler ergänzt, dass die Variante 4 immerhin besser wäre, als gar nichts zu machen.

Ein Mitglied fragt, ob die ABP-Variante überhaupt realisierbar wäre. P. Spuhler meint, dies sei technisch gesehen durchaus der Fall.

7. Diverses

Ein Mitglied fragt, ob es im Kanton Baselland Pläne gebe, die Lohnsenkung zurückzunehmen, da er ja wieder schwarze Zahlen schreiben würde. R. von Wartburg muss dies leider abschlägig beantworten. Aber der aufgelaufene Teuerungsrückstand sowie die Pensionskassenlösung würden seitens LVB und ABP wieder zum Thema gemacht.

R. von Wartburg schliesst die Versammlung mit der Aufforderung, Abstimmungsmaterial mitzunehmen, Flyer zu verteilen und auch Informationsmaterial für neu zu gewinnende Mitglieder zu behändigen. Es lägen auch grosse Plakate für jedes Lehrerzimmer im Kanton auf. Man solle die Informationen, die man heute erhalten habe, in die Kollegien weitertragen. Der Berufsstand müsse unbedingt wieder stärker politisiert werden. Dann wünscht er allen einen schönen Abend, eine gute Heimreise und gute Gespräche beim anschliessend vom LVB offerierten Apéro.

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

Perle 1: «Unsere Lehrerinnen und Lehrer brauchen mehr Freiheit»

Wo: NZZ am Sonntag
Wer: Carl Bossard
Wann: 26. November 2017

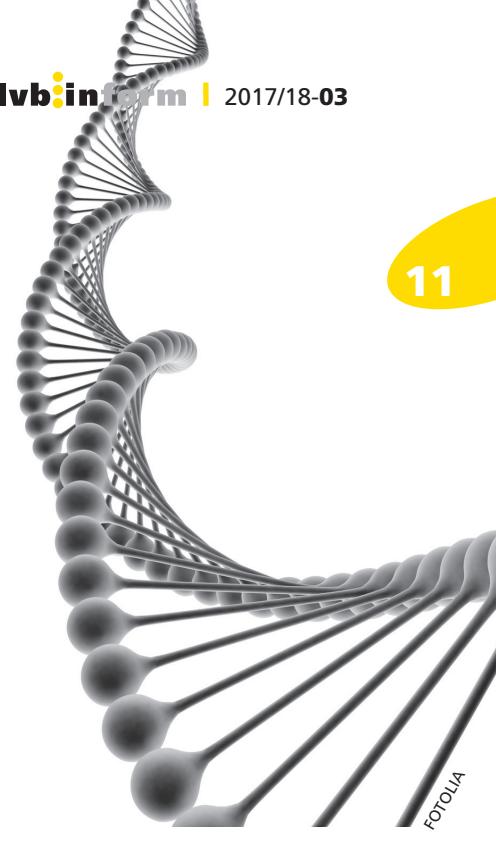
«Freiheit sei für Bildung die erste Bedingung, schrieb Wilhelm von Humboldt. Doch diese erstickt [...] zunehmend in engen Lehr- und Lernparadigmen und einer Fülle von Vorschriften. Ein dichtes Regelwerk mit einer Flut von Konferenzen und Absprachen bringt viele an Grenzen und degradiert den Unterricht oft zur Nebenbei-Tätigkeit.

«Das System engt mich ein», klagt ein begabter Junglehrer. Er unterrichte gerne, aber er hetze vorschriftsgetreu von Inhalt zu Inhalt: ein unzusammenhängendes Sammelsurium, ohne innere Kohärenz, ohne Zeit zum Vertiefen und Üben, ohne Chance zum Erlebnis. Und dauernd müsse er beurteilen. Die vielen Vorgaben schnürten ein. Von Freiheit keine Spur. [...]

Ähnliches erzählt eine engagierte Sekundarlehrerin. Sie eile von Prüfung zu Prüfung. [...] 20 Examina allein in Französisch, über 60 Prüfungsnoten pro Semester, dazu Zwischenzeugnisse mit Zahlen und ellenlangen Rastern. «Ich muss die Kinder mit Kreuzchen in Kästchen drücken.» [...] Jedes Aufgaben-Vergessen, jedes Zu-spät-Kommen muss vermerkt werden [...]. Notiert gilt als erledigt, basta: Reduktion auf Kreuzchen und Noten. [...]

Die Volksschule hat viele neue Aufgaben übernommen. Die Stofffülle nimmt zu, die Freiheit ab. Darum wird das Korsett enger und der Vorschriftenkatalog rigider. Doch das Aushalten von Polaritäten gehörte schon immer zum Unterrichten. Die Lehrerin arbeitet im widersprüchlichen Feld von Freiheit und Vorgaben; das Wirken des Lehrers bewegt sich zwischen Sozialisieren und Individualisieren, zwischen kultureller Integration und Einüben von Können – und natürlich zwischen den Momenten des Gelingens und des Scheiterns.

Diese Dilemmas lassen sich nicht auflösen. Lehrpersonen müssen sie aushalten und daraus die pädagogische Spannkraft fürs Mögliche und Alltägliche gewinnen. Das ist nicht immer leicht, der Idealfall nie Realität, aber er bleibt als Aufgabe. Belebt hat diese anspruchsvolle Aufgabe einst



die didaktische Freiheit. Sie steckte in jeder Lehrer-DNA und war so etwas wie ein konstitutives Berufselement. Sie machte die Profession attraktiv. Für viele war es darum der Traumberuf; ein Leben lang blieben sie ihm treu. Die Unterrichtsziele waren gegeben, die Wege frei. Den méthodos, den Weg zum Ziel, konnten die Pädagogen selber bestimmen – situativ und nach eigenem Entscheid. Die Methode stand in direkter Korrelation zu den Kindern und ihren Bedürfnissen – und natürlich auch zum Unterrichtsinhalt und zu den Präferenzen der einzelnen Lehrperson.

Heute wird dieser Weg standardisiert. Die Bildungsinhalte sind kompetenztheoretisch gefasst und messbar. Damit verbunden ist oft das eigenverantwortliche Arbeiten, das selbstregulierte Lernen. Es dominiert und diktiert die Methode; sie wird zum Direktiv von oben: Lernende sollen selber alles aktiv hervorbringen. Der Lehrer wird zum Begleiter. «Ja nicht zu viel Interaktion der Lehrperson!», berichtet die Sekundarlehrerin. Dies suggeriere man ihr. Und angehende Junglehrer sehen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, sie seien in der Lektion «zu präsent gewesen». Dabei verhalten sie sich genau so, wie es die moderne Hirnforschung postuliert: vital präsent sein, verstehende Zuwendung zeigen, ermutigen – die Pädagogin als menschliches Gegenüber, der Lehrer als erste Stimmgabel, der Resonanzen erzeugt und im jungen Menschen etwas zum Klingen bringt.

Eine wirksame Bildungspolitik müsste darum zwingend mehr an den Menschen glauben und weniger an Systeme und Strukturen. Gute Lehrerinnen, gute Lehrer mit Einfühlungsvermögen und fachlicher Leidenschaft sind das A und O der Schule. [...] Humane Energie kommt aus Freiheit, nicht aus lehrmethodischen Direktiven und operativ engen Vorgaben, wie sie eine aktuelle Bildungspolitik verordnet. [...]

Freiheit ist und bleibt der Kern des pädagogischen Wirkens. Für gute Schulen ist und bleibt Wilhelm von Humboldt noch heute Vorbild.»

Der falsche Weg

Nein zur Abschaffung des Bildungsrats

Von Michael Weiss

Die Motion Hofer, welche den Ersatz des Bildungsrats durch einen «Beirat Bildung» ohne Entscheidungskompetenz vorsieht, zielt am eigentlichen Problem vorbei. Und an diesem sind die mit der Motion sympathisierenden Parteien letztlich selber schuld.

LVB im Bildungsrat nicht selten in der Minderheit

In den vier Jahren, in denen der Schreibende selbst dem Bildungsrat angehört, kam es nicht selten vor, dass er als Einziger anders abgestimmt hat als sämtliche anderen Bildungsratsmitglieder. Gerade in Abstimmungen, die er als richtungsweisend charakterisieren würde, war die Stimme des LVB oft auf der Seite der Minderheit. Selbst die Konstellation, in der er zusammen mit der amtierenden Bildungsdirektorin gegen den Rest des Bildungsrats unterlag, ist vorgekommen.

So gesehen hätte der LVB also wenig zu verlieren, würde dem Bildungsrat seine abschliessende Kompetenz, über Stundentafeln, Lehrpläne sowie die obligatorischen Lehrmittel zu entscheiden, weggenommen. Im Gegenteil: In einem «Beirat Bildung» könnte der LVB die Bildungsdirektion wohl sogar häufiger von seiner Minderheitenmeinung überzeugen.

Doch obwohl der LVB durch die Abschaffung des Bildungsrats vermutlich kaum an Einfluss verlieren würde, spricht sich die LVB-Geschäftsleitung dagegen aus. Die Gründe dafür sollen im vorliegenden Artikel dargelegt werden.

Grund 1 für die Beibehaltung des Bildungsrats: Die Abschaffung oder Entmachtung demokratischer Institutionen ist gefährlich

Immer, wenn Politikerinnen und Politiker die Unabhängigkeit oder die Kompetenzen ihnen nicht genehmer politischer Institutionen beschneiden oder diese Gremien gar abschaffen wollen, ist dies ein alarmierendes Signal. Denn letztlich kennen wir ähnliche Vorgehensweisen vornehmlich aus Staaten, in denen es um demokratische Grundsätze generell schlecht bestellt ist. Entsprechende Entwicklungen sehen wir beispielsweise aktuell in der Türkei, in jüngster Zeit aber auch in einigen osteuropäischen EU-Staaten.

Natürlich ist der Entzug der Entscheidungskompetenz des Bildungsrats nicht zu vergleichen mit Vorgängen wie etwa der Abschaffung einer unabhängigen Justiz, wie wir sie derzeit in den erwähnten Ländern erleben. Gegen einen solchen Vergleich spricht nicht zuletzt, dass im Fall des Bildungsrats die Stimmbevölkerung das letzte Wort über dessen Abschaffung oder Beibehaltung haben wird. Dennoch muss der Versuch, eine bewährte und mit einer klar umrissten Entscheidungskompetenz ausgestattete Behörde zu entmachten, auch vor diesem Hintergrund grundsätzlich hinterfragt werden. Dass die Stimmbevölkerung dies ebenfalls so sehen könnte, scheint mittlerweile den Motionären ihrerseits klar geworden zu sein, und so versuchen sie, ihre wahre Absicht wie der Wolf im Schafspelz dadurch zu verschleiern, dass sie im Landrat kurz vor der Schlussabstimmung noch durchsetzen, dass das Abschaffen des Bildungsrats aus dem Titel der Motion gestrichen wurde – was natürlich nichts daran ändert, dass es genau darum geht.

Selbst wenn wir anerkennen, dass ein demokratisches Staatswesen nicht notwendigerweise auf einen Bildungsrat angewiesen ist, so gehört es doch zu den

Obwohl der LVB durch die Abschaffung des Bildungsrats vermutlich kaum an Einfluss verlieren würde, spricht sich die LVB-Geschäftsleitung dagegen aus.

Immer, wenn Politikerinnen und Politiker die Unabhängigkeit oder die Kompetenzen ihnen nicht genehmer politischer Institutionen beschneiden oder diese Gremien gar abschaffen wollen, ist dies ein alarmierendes Signal.



Matthew Stewart

Wolf im Schafspelz

Der Landrat gibt im neuen Titel der Motion Hofer vor, die Bildung durch die Schaffung eines Beirats Bildung zu stärken, will aber in Wahrheit den Bildungsrat abschaffen.

fundamentalen Wesenszügen schweizerischer Politik, Entscheidungen möglichst breit abzustützen und Machtkonzentrationen zu vermeiden. Die Aufteilung der Erlassbefugnis zwischen Bildungsdirektion und Bildungsrat entspricht dieser Gepflogenheit. Schon allein deswegen tun wir gut daran, sie beizubehalten.

Der Erziehungsrat, der erst 2002 mit dem Berufsbildungsrat zum Bildungsrat fusioniert wurde, ist zudem eng mit der Gründung des Kantons Baselland verbunden. Stephan Gutzwiller, die prägende Persönlichkeit bei der Abspaltung des Baselbiets von der Stadt, war auch an der Einrichtung des Erziehungsrats, mit welchem der junge Halbkanton der besonderen Bedeutung der Bildung innerhalb der kantonalen Politik gerecht werden wollte, massgeblich beteiligt und präsidierte ihn von 1835 bis 1838 selbst. Und bereits um 1870 setzte sich der LVB erfolgreich für die Wiedereinsetzung des zwischenzeitlich vom Landrat abgeschafften Erziehungsrats ein.

Vermutlich haben schon im 19. Jahrhundert die Gegner des Erziehungsrats diesen als «nicht mehr zeitgemäß» kritisiert – so wie es seine heutigen Opponenten tun. Und vermutlich war dieses Argument schon damals genauso vorgeschenkt, wie das heute der Fall ist.

Grund 2 für die Beibehaltung des Bildungsrats: Die Argumente der Motionäre sind falsch und unehrlich

Diese beiden Motionäre, die FDP-Landräte Paul Hofer und Rolf Richterich, begründen die Notwendigkeit einer Abschaffung des Bildungsrats insbesondere damit, dass dieser finanzpolitische Entscheidungen treffen könne, ohne sie dem Parlament vorlegen zu müssen, was einen «unerträglichen Kostenfaktor» darstelle¹ und – gemäss dem ursprünglichen Titel der Motion – sogar verfassungswidrig sei. Tatsächlich ist es jedoch so, dass die für die Entscheidungen des Bildungsrats nötigen Verpflichtungskreditanträge (die sich insbesondere aus dem Lektionendeputat der Studentenfamilie ergeben) jeweils von der Regierung gestellt

Der Erziehungsrat, der erst 2002 mit dem Berufsbildungsrat zum Bildungsrat fusioniert wurde, ist eng mit der Gründung des Kantons Baselland verbunden.

Immer, wenn Politikerinnen und Politiker die Unabhängigkeit oder die Kompetenzen ihnen nicht genehmer politischer Institutionen beschneiden oder diese Gremien gar abschaffen wollen, ist dies ein alarmierendes Signal. Schon allein deswegen ist die Abschaffung des Bildungsrats höchst fragwürdig. Der Erziehungsrat, der erst 2002 mit dem Berufsbildungsrat zum Bildungsrat fusioniert wurde, ist zudem eng mit der Gründung des Kantons Baselland verbunden. Stephan Gutzwiller, die prägende Persönlichkeit zur Zeit der Kantonsgründung, wurde 1835 zum ersten Erziehungsratspräsidenten gewählt.

Daran, dass der Bildungsrat von FDP und SVP bei der Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen von Bildungspolitik als hinderlich empfunden wird, sind diese Parteien nicht unschuldig.

und vom Landrat bestätigt werden müssen.² Dies scheinen mittlerweile sogar die Motionäre selbst eingesehen zu haben, denn auch die Forderung nach «verfassungskonformen Entscheidungen» wurde auf deren Antrag hin in letzter Minute aus dem Titel der Vorlage getilgt.

Den Motionären geht es um etwas anderes: Sie möchten nach einem Vierteljahrhundert sozialdemokratischer Vorherrschaft in der Bildungsdirektion eine bürgerliche Transformation der Bildungspolitik vorantreiben – was immer dies genau bedeuten mag. Und hierbei empfinden sie den Bildungsrat als ein Hindernis, welches es zu beseitigen oder dem es zumindest die Zähne zu ziehen gilt. Daran, dass der Bildungsrat von FDP und SVP bei der Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen von Bildungspolitik als hinderlich empfunden wird, sind diese Parteien, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll, jedoch nicht unschuldig.

Dem Bildungsrat gehören nebst der Bildungsdirektorin je eine Vertretung der Grünen, der SP, der CVP, der FDP und der SVP, drei Vertretungen der AKK (je eine für Primarschule, Sek I und Sek II), zwei Vertretungen der Wirtschaft (Wirtschafts- und Handelskammer), zwei Vertretungen der Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaftsbund und LVB) sowie (mit nur beratender Stimme) eine Vertretung der Landeskirchen an.

Diese breite Zusammensetzung sollte dafür sorgen, dass die Interessen der meisten relevanten Anspruchsgruppen im Bildungsrat vertreten werden. Erste Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Mitglieder des Bildungsrats in den jeweiligen Parteien, Verbänden und Konferenzen, welche sie vertreten, bestens verankert sind und von diesen als «ihre» Bildungsfachleute geschätzt und respektiert werden. Die zweite Voraussetzung wäre dann, dass Parteien und Verbände davon ausgehen, durch ihre Mitarbeit im Bildungsrat tatsächlich etwas bewirken zu können.

Diese beiden Voraussetzungen können einander gleichermaßen positiv wie negativ verstärken. Eine Gruppierung, die feststellt, dass sie im Bildungsrat Einfluss nehmen kann, steht mit ihrer dortigen Vertretung in einem regelmässigen Austausch, brieft und unterstützt sie und vermehrt damit den eigenen Einfluss. Eine Gruppierung, die dagegen den Eindruck hat, im Bildungsrat ohnehin nichts erreichen zu können, interessiert sich auch nicht für ihre dortige Vertretung, wodurch deren Einfluss gering bleibt (es wirkt auch nicht motivationsfördernd, wenn ein Bildungsratsmitglied von der Interessengruppe, die es vertreten sollte, kaum wahrgenommen wird). In beiden Fällen bestätigt sich die Erwartungshaltung selbst.

Der Lancierung der Motion Hofer zur Abschaffung des Bildungsrats geht eine solche Abwärtsspirale voraus. Diese nahm ihren Anfang schon lange vor der

Eine Gruppierung, die den Eindruck hat, im Bildungsrat ohnehin nichts erreichen zu können, interessiert sich auch nicht für ihre dortige Vertretung.

letzten Regierungsratswahl. BKSD, AVS und AKK waren über viele Jahre hinweg nicht nur an der Spitze, sondern praktisch in allen wichtigen Positionen mit bildungspolitisch links stehenden Personen besetzt. In den Bildungsratssitzungen, die von der BKSD vorbereitet wurden (und werden), dominierten dadurch mit wenigen Ausnahmen «linke Positionen», mit denen sich jedoch nicht selten auch die bürgerlichen (und von ihren Parteien wenig wahrgenommenen) Vertretungen im Bildungsrat solidarisierten.

Das gerne für den Fortbestand des Bildungsrats ins Feld geführte Argument, dieser stehe über parteipolitischen Strömungen, ist zwar nicht falsch, jedoch betreibt der Bildungsrat natürlich *auch* Bildungspolitik. Und dass diese Politik den Vorstellungen der linken Parteien in der Vergangenheit oft näherstand (und teilweise noch immer nähersteht) als denjenigen der bürgerlichen Parteien, lässt sich nicht abstreiten. Womit wir wieder beim eigentlichen Grund dafür angelangt sind, weshalb der Bildungsrat von den rechten Parteien FDP und SVP immer wieder attackiert wurde und wird – ungeachtet der Tatsache, dass sich der Souverän mehrfach für den Fortbestand des Bildungsrats mit seinen heutigen Kompetenzen ausgesprochen hat.

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang allerdings, warum der seit jeher bürgerlich dominierte Landrat niemals Anstalten unternommen hat, die Zusammensetzung des Bildungsrats in seinem Sinne zu beeinflussen. Immerhin ist er es ja, der – wenn auch auf Vorschlag der im Bildungsrat vertretenen Gruppierungen hin – die Mitglieder des Bildungsrats wählt. So hätte die bürgerliche Mehrheit im Landrat beispielsweise darauf bestehen können, dass die Dreiervertretung der AKK, welche ja die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton repräsentieren soll, die unterschiedlichen bildungspolitischen Haltungen der Lehrerschaft abbilden müsse. Auch personelle Umgestaltungen, beispielsweise der Einbezug der Gemeinden oder der Schulleitungen, könnten auf konstruktive Weise zu Akzentverschiebungen oder Ausgleichsbewegungen im Bildungsrat führen.

Es zeugt nicht von besonderer Grösse und Selbstreflexion, wenn man ein Gremium, auf das Einfluss zu nehmen man über Jahrzehnte hinweg sträflich versäumt hat, letztlich darum abschaffen will, weil es vom politischen Gegner ernster genommen wurde als von einem selber.

Beispiel Sammelfächer

In der sich abzeichnenden Volksabstimmung über die Abschaffung des Bildungsrats werden die Bildungsratsgegner mit grosser Sicherheit auf die unglückliche Rolle hinweisen, welche der Bildungsrat im Zusammenhang mit der geplanten, vom Volk aber verworfenen Einführung der Sek I-Sammelfächer «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (mit Geschichte und Geografie) sowie «Natur und Technik» (mit Biologie, Chemie und Physik) gespielt hat.

Wir erinnern uns: Der Bildungsrat hatte – im Gegensatz zum LVB, zum Landrat und zur Bildungsdirektorin – die Initiative «Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer» abgelehnt. Als dann die Abstimmung eine deutliche Mehrheit *für* die Initiative ergab, folgte der Bildungsrat mehrheitlich dem vom damaligen AVS-Leiter (der hier erstaunlicherweise von seiner Chefin nicht gebremst wurde) bereits vor der Abstimmung deklarierten Vorgehen und teilte die Lektionen der nicht mehr möglichen Sammelfächer einfach linear auf die jeweiligen Einzelfächer auf – mit dem Resultat, dass diese Fächer über alle drei Sekundarschuljahre hinweg mit jeweils nur einer oder eineinhalb Lektionen in der Stundentafel erschienen.

Ohne die teilweise tatsächlich sture Haltung des Bildungsrats schönreden zu wollen: Ein guter Teil des Problems entstand auch dadurch, dass die Wirtschafts-

Natürlich betreibt der Bildungsrat auch Bildungspolitik.

Unverständlich ist, warum der seit jeher bürgerlich dominierte Landrat niemals Anstalten unternommen hat, die Zusammensetzung des Bildungsrats in seinem Sinne zu beeinflussen.

Es zeugt nicht von besonderer Grösse und Selbstreflexion, wenn man ein Gremium, auf das Einfluss zu nehmen man über Jahrzehnte hinweg sträflich versäumt hat, letztlich darum abschaffen will, weil es vom politischen Gegner ernster genommen wurde als von einem selber.

Selbst innerhalb der Parteien FDP und CVP waren sich die wortführenden Vertreter der Wirtschaftsverbände und der Landratsfraktionen über die Lösung der Sammelfachfrage sowohl vor als auch nach der Abstimmung uneins.

verbände, deren Stimme im Bildungsrat ein grosses Gewicht hat, in der Frage der Sammelfächer komplett anderer Meinung waren als diejenigen Parteien, welche am lautesten für sich reklamieren, die Interessen der Wirtschaft zu vertreten. Selbst innerhalb der Parteien FDP und CVP waren sich die wortführenden Vertreter der Wirtschaftsverbände und der Landratsfraktionen über die Lösung der Sammelfachfrage sowohl vor als auch nach der Abstimmung uneins.

Sollte sich die Bevölkerung in einer Abstimmung tatsächlich für den Ersatz des Bildungsrats durch einen Beirat ohne Entscheidungskompetenz entscheiden, wäre gemäss Landratsvorlage³ den Wirtschaftsverbänden eine starke Stimme weiterhin auf sicher. Schaffen es die bürgerlichen Parteien also nicht, mit den von Vertretern ihrer Parteien getragenen Wirtschaftsverbänden hinsichtlich ihrer grundlegenden Ansichten zur Bildungspolitik ins Reine zu kommen, wird sie der etwaige «Beirat Bildung», auch wenn seine Stimme inskünftig nur empfehlenden Charakter hätte, bei der Verwirklichung ihrer Bildungsideale genauso «behindern», wie dies heute gelegentlich der Bildungsrat macht. Allerdings dürfte man dann vermehrt der oder dem gerade amtierenden Bildungsdirektorin respektive Bildungsdirektor die Schuld dafür geben.

Und auch dies müssten sich die bürgerlichen Bildungsratsgegner gut überlegen: Sollte die Bildungsdirektion dereinst wieder der politischen Linken zugeschlagen werden, wäre kein Bildungsrat mehr da, der den gestalterischen Willen der Direktion je nach Thema modifizieren oder abschwächen könnte. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise daran erinnert, dass es in der Ära Wüthrich nicht zuletzt der Bildungsrat war, der dafür sorgte, dass die basellandschaftliche Variante des Lehrplans 21 auf der Sekundarstufe, die ab August aufsteigend in Kraft treten wird, Jahrgangsziele aufweisen und niveaudifferenziert sein wird.

Die Beziehung normalisiert sich

Es ist nicht verwunderlich, dass die Beziehung zwischen der 2015 neu gewählten BKSD-Vorsteherin Monica Gschwind und dem Bildungsrat schwierig begann, zumal die neue Direktionsvorsteherin den Bildungsrat mehrmals auf eine harte Probe stellte: Statt mit ihrem im Bildungsgesetz vorgesehenen Beratungsgremium besprach sie etliche wichtige Fragen vorderhand lieber mit der von ihr selbst zusammengestellten Arbeitsgruppe «Marschhalt», in welcher der Bildungsrat lediglich über seinen Vizepräsidenten vertreten war. Nur ein gutes halbes Jahr nach Monica Gschwinds Amtsantritt reichten zudem zwei Vertreter ihrer Partei die Motion zur Abschaffung des Bildungsrats ein, die Gegenstand und Auslöser dieses Artikels ist, und die Bildungsdirektorin, die im August 2015 traditionsgemäß zur Präsidentin des Bildungsrats gewählt worden war, schlug sich in dieser Frage nie auf die Seite des von ihr geführten Gremiums. Ihre Kontakte zum Komitee «Starke Schule Baselland», das für nicht wenige Mitglieder des Bildungsrats ein rotes Tuch darstellt, sowie die Tatsache, dass ihr der Ruf einer rigorosen Sparerin vorausseilte, trugen weiter zur Verhärtung der Fronten bei.

In den harten Konflikten rund um die definitive Stundentafel der Sek I haben sich zuletzt sowohl der Bildungsrat als auch die Bildungsdirektorin je einmal durchgesetzt: ersterer, als er an der Einführung der definitiven Stundentafel per Schuljahr 2018/19 festhielt; letztere, indem sie mit viel Fingerspitzengefühl dem Bildungsrat einen Weg öffnete, um aus der Sackgasse der Einlektionenfächer wieder herauszufinden, ohne das Gesicht zu verlieren.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Beziehung zwischen der 2015 neu gewählten BKSD-Vorsteherin Monica Gschwind und dem Bildungsrat schwierig begann, zumal die neue Direktionsvorsteherin den Bildungsrat mehrmals auf eine harte Probe stellte.

Im Nachhinein lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektorin und dem Bildungsrat trotz Nebengeräuschen schlussendlich durchwegs gute Resultate hervorgebracht hat.

Im Nachhinein lässt sich sagen, dass beide Entscheide richtig waren und die Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektorin und dem Bildungsrat trotz Nebengeräuschen schlussendlich gute Resultate hervorgebracht hat. Die neue Stundentafel bringt nicht nur Gewinner hervor – das kann nicht ausbleiben, wenn ein immer gleich grosser Kuchen neu verteilt wird. Sie ist aber in ihrer Gesamtheit im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf klar besser, sie ist breit

akzeptiert, und dass das Kapitel «Übergangsstudentafel» nun doch wie geplant abgeschlossen werden kann, ist ebenfalls positiv zu werten.

Der Eindruck des Schreibenden ist der, dass dieser schwierige, am Ende aber doch erfolgreich abgeschlossene Prozess, in dem wichtige Ergebnisse zugunsten der Schule erzielt wurden und aus dem beide Seiten als Gewinner hervorgingen, das Verhältnis zwischen der Bildungsdirektorin und dem Bildungsrat wesentlich entkrampt hat. Die Arbeiten am Lehrplan, die Frage einer Ausweitung der Lehrmittelfreiheit oder auch die geplante Reorganisation der Brückenangebote, welche den Bildungsrat seither beschäftigen, konnten jedenfalls in einer sehr konstruktiven Atmosphäre und ohne ideologische Grabenkämpfe behandelt werden.

Der schwierige, am Ende aber doch erfolgreich abgeschlossene Prozess rund um die Studentafel der Sekundarstufe I, in dem wichtige Ergebnisse zugunsten der Schule erzielt wurden und aus dem beide Seiten als Gewinner hervorgingen, hat das Verhältnis zwischen der Bildungsdirektorin und dem Bildungsrat wesentlich entkrampt.

Der Bildungsrat ist, was man aus ihm macht

Spätestens dann, wenn die Baselbieter Stimmbevölkerung die Abschaffung des Bildungsrats, dessen Entstehung so eng mit der Entstehung des Kantons selbst verknüpft ist, ein weiteres Mal ablehnen sollte, wäre es an der Zeit, dass diejenigen, welche den Bildungsrat verteuflen, ihn nicht länger als Hindernis, sondern als Chance zu begreifen begännen und ihre Vertretungen im Bildungsrat entsprechend auswählen und behandeln würden. Zu hoffen wäre indes, dass ihnen das schon vorher gelänge.

Der Landrat wählt die Mitglieder des Bildungsrats auf Vorschlag der im Bildungsrat vertretenen Anspruchsgruppen hin. Gerade diejenigen Parteien, welche nun die Abschaffung des Bildungsrats fordern, haben sich aber nie Mühe gegeben, Persönlichkeiten in den Bildungsrat zu delegieren, die dort dezidiert die Haltungen ihrer Parteien vertreten. So konnte es geschehen, dass etwa in der Frage der Sammelfächer selbst die Vertretungen der Wirtschaftsverbände im Bildungsrat eine andere Position einnahmen als die ihnen nahestehenden Parteien. Und auch wenn man dem Bildungsrat in diesem Zusammenhang eine gewisse Sturheit vorwerfen kann, so hat sich inzwischen doch auch unter der neuen Bildungsdirektorin eine konstruktive Zusammenarbeit entwickelt, in der in den wesentlichen Fragen am Schluss jeweils diejenige Seite die Oberhand behielt, welche die Position vertrat, die sich im Rückblick als richtig herausgestellt hat. Es wäre an der Zeit, dass auch diejenigen, welche den Bildungsrat verteuflen, ihn nicht länger als Hindernis, sondern als Chance zu begreifen begännen und ihre Vertretungen im Bildungsrat entsprechend auswählen und behandeln würden.

¹ <https://www.basel.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschafte/2016-januar-februar-001-bis-054/motion/2016-017.pdf>

^{2,3} <https://www.basel.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschafte/geschaefte-des-landrats-juli-august-2017/vorlagen/2017-273.pdf>

Perle 2: «Privilegien und Geld für bessere Chancen»

Wo: Neue Zürcher Zeitung

Wer: Peter Winkler

Wann: 8. November 2017

«Nannys, die eine Anstellung in den besseren Wohngegenden Amerikas anstreben, sollten über Kenntnisse in Erster Hilfe und einen einwandfreien Leumund verfügen – und über ein eigenes Auto oder mindestens einen Fahrausweis. Auto und Ausweis sind nicht nur darum wichtig, weil in den besseren Suburbs der öffentliche Verkehr meist eine Zumutung ist. Nein, oft geht es vielmehr darum, dass die Betreuerin die Sprösslinge vor und nach der Schule zu jenen Aktivitäten befördern muss, die [...] einen gemeinsamen Zweck haben: Sie sollen den Kindern im Rennen um einen guten Studienplatz einen Vorsprung sichern.

Zu den Instrumenten, die den Nachwuchs für den Wettbewerb rüsten sollen, zählen nicht nur alle Formen von Nachhilfestunden und die gezielte Vorbereitung für College-Eignungstests, sondern auch sportlicher Erfolg, Engagements in Schüler-Klubs oder Freiwilligenarbeit. [...] Die höhere Bildung an einer guten Universität ist in Amerika die sicherste Eintrittskarte für ein materiell sorgenloses und beruflich erfülltes Leben. Dass Eltern versuchen, ihre Kinder für eine solche Zukunft möglichst gut vorzubereiten, kann ihnen niemand vorwerfen. Doch die Sache hat einen Haken, wie das folgende Beispiel zeigt. Da gibt es den amerikanischen Vater, der jeden Abend eine Stunde dafür opfert, mit seinem Sohn Baseball zu trainieren, um ihn in die Mannschaft seiner High School zu bringen. Ein anderer Vater dagegen besticht den Coach und sorgt damit dafür, dass es sein Sohn ins Baseball-Team schafft. [...]

Das Beispiel stammt aus dem provokativen Buch von Richard Reeves [...]. Der Titel, «Traum-Hamsterer» (Dream Hoarders), bezieht sich auf den «amerikanischen Traum», der jenen Erfolg verspricht, die hart arbeiten. Kurz zusammengefasst, vertritt Reeves folgende These: Die obere Mittelschicht der USA – also die obersten 20 Prozent der Einkommensskala abzüglich des obersten Prozents der Superreichen, die eine eigene Kategorie darstellen – ist unheimlich erfolgreich darin, ihre Kinder in guten Hochschulen unterzubringen. Dafür verwenden sie einerseits die erste Methode des Baseball-Beispiels, also die bestmögliche Vorbereitung. Gleichzeitig aber greifen sie zu Methoden, welche mehr mit Bestechung des Trainers zu tun haben, weil sie den Wettbewerb vorsätzlich zugunsten ihrer Sprösslinge verzerrn.

Über den Zugang zu den besten Schulen, die auch die besten Zukunftsaussichten eröffnen, entscheiden – wenigstens theoretisch – die Leistungen, also die Noten aus der High School und das Resultat bei den Eignungstests für

Colleges. Reeves bestreitet nicht, dass diese Leistungsbeweise immer noch eine wichtige Rolle spielen [...]. Aber er unterstreicht, dass auch andere Kriterien eine Rolle spielen, die mit der Leistung der Kandidaten nichts zu tun haben. Und zudem macht er darauf aufmerksam, dass die bessere Leistung der Kinder aus der oberen Mittelschicht nicht nur auf einer allfällig höheren Intelligenz fußt, sondern zu einem wesentlichen Teil auch auf den Umständen, in denen sie aufwachsen.

Zu den Mechanismen, welche den Wettbewerb am stossendsten verzerrn, gehören die «Legacy Admissions». Damit ist ein System gemeint, das den Kindern von Absolventen der gleichen Hochschule (Alumni) einen Bonus auf die Leistungsbilanz schlägt – ohne jegliches Zutun der Kinder. Eine Studie über 30 sehr begehrte Hochschulen [...] fand heraus, dass die Bedeutung der «Legacy» erheblich unterschätzt worden war. [...]

Wer [...] ohne «Vorfahren an der Universität» alleine auf der Basis seiner Leistungen eine 15-prozentige Chance zur Aufnahme hat, erhält wegen der «Legacy» plötzlich eine Chance von 60 Prozent. Mit der Belohnung von Leistung hat das nichts zu tun, eher mit der Vererbung von Privilegien.

Ein weiteres Hindernis für den Zugang in eine Hochschule ist das liebe Geld. Dass eine Schenkung oder Spende zum richtigen Zeitpunkt die Tore einer Eliteuniversität auch dann öffnet, wenn der Nachwuchs nicht ganz so exzellent abschneidet, ist bekannt. Doch dazu kommen in den letzten Jahren noch andere Budgetzwänge. Als Ausweg bieten sich internationale Studenten und Studentinnen an, deren Studiengebühren oft um ein Mehrfaches höher sind als jene von Amerikanern. Sie zahlen quasi den vollen Tarif und sind darum von den Schulleitungen heiß begehrt. Viele Hochschulen öffneten darum Rekrutierungsbüros [...], etwa in China und Indien.

Das Resultat kann an [...] traditionellen privaten Universitäten im Nordosten der USA abgelesen werden [...]. Brown [...], Columbia [...], Cornell [...], Dartmouth [...], Harvard [...], Penn [...], Princeton [...] und Yale [...]. In diesen acht Universitäten wuchsen die Klassen der Studienanfänger in den zehn Jahren zwischen 2004 bis 2014 nur um 5 Prozent. Doch der Anteil der Ausländer stieg dabei um 46 Prozent. Das Resultat: Einheimische Kandidaten werden von ausländischen Studierenden, die den vollen Tarif zahlen, verdrängt. [...]

«Wenn ich Besuchern beweisen wollte, dass ausgerechnet in Amerika mit seinem Traum vom Erfolg der harten Arbeit eine Gesellschaft entstanden ist, die Privilegien über Generationen wie ein Erbgut weitergibt, dann muss ich sie nur in die Schulen schicken, in die Elitehochschulen, in die staatlichen Universitäten und in die Fachhochschulen.» (Richard Reeves)



In dieser Lage erweist sich die obere Mittelschicht in den USA als jene, die dem Druck am besten gewachsen ist. Das fängt [...] in der Politik an, beispielsweise mit der Steuerbefreiung für Sparkonti, welche einmal das College bezahlen sollen. Das tönt nach sozialer Massnahme für die Schlechtergestellten, doch die Früchte dieses Plans kommen [...] der oberen Mittelschicht zugute. Wer nicht um finanzielle Hilfe ersuchen muss, kann sich direkter und früher in einem College bewerben und hat dadurch die besseren Aufnahmehancen.

Eine weitere Geheimwaffe der oberen Mittelschicht sind die Zonenpläne für ihre Wohnquartiere. In den USA gehen die Kinder meist dort zur Schule, wo sie wohnen. In wohlhabenden Gegenden stellen die Eltern mit privaten Spenden sicher, dass ihre Schulen die besten sind, was wiederum weitere Wohlhabende anzieht und die Immobilienpreise in Schwung hält. Eine Änderung der Zonenpläne, die beispielsweise auch in Einfamilienhaus-Quartieren den Bau von Wohnblocks mit erschwinglicheren Apartments erlaubte, wird bis aufs Blut bekämpft. [...]

In ihrem Abwehrkampf gegen das Risiko eines Abstiegs ist die obere Mittelschicht in den USA derart erfolgreich geworden, dass sie in den Augen Reeves' durch die Hintertüre eine Klassengesellschaft errichtete, die rigider ist als in seiner britischen Heimat. «Wenn ich Besuchern beweisen wollte, dass ausgerechnet in Amerika mit seinem Traum vom Erfolg der harten Arbeit eine Gesellschaft entstanden ist, die Privilegien über Generationen wie ein Erbgut weitergibt, dann muss ich sie nur in die Schulen schicken, in die Elitehochschulen, in die staatlichen Universitäten und in die Fachhochschulen.»

Legacy Admission

«Wer [...] ohne «Vorfahren an der Universität» alleine auf der Basis seiner Leistungen eine 15-prozentige Chance zur Aufnahme hat, erhält wegen der «Legacy» plötzlich eine Chance von 60 Prozent. Mit der Belohnung von Leistung hat das nichts zu tun, eher mit der Vererbung von Privilegien.» (Peter Winkler)

Aus einer jüngeren Forschungsarbeit geht hervor, dass die obere Mittelschicht rund 40 Prozent der Studierenden an begehrten Colleges stellt, obwohl sie nicht einmal 20 Prozent der Bevölkerung ausmacht. «Wenn man Eliteschulen wie Harvard anschaut», sagt Reeves, «steigt dieser Anteil auf 70 Prozent. Das ist in einer Gesellschaft, die Leistung belohnen will, ungesund.»

Berufsbildung im Fokus

Was treibt Nordwestschweizer Lehrbetriebe um?

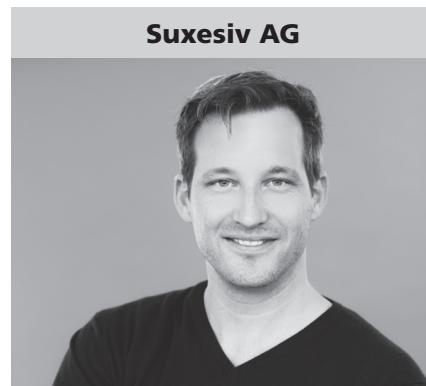
Von der LVB-Geschäftsleitung



Die duale Berufsbildung gehört zur Schweiz wie die Berge, der Käse und die Schokolade. Kaum verwunderlich also, dass die Berufsbildung auch politisch und medial omnipräsent ist. Der LVB hat sich bei Lehrbetrieben in der Nordwestschweiz umgehört – vom KMU bis zum Global Player, von der Gastronomie bis zur Finanzbranche. Worin bestehen die grossen Herausforderungen der Gegenwart? Wie dringlich ist die Problematik der wachsenden Akademisierung? Sorgen Smartphones am Arbeitsplatz für Konflikte? Was sind die Stärken und Schwächen heutiger Lernender? Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden ganz herzlich für ihren Beitrag zu dieser spannenden Auslegeordnung!



Thomas Rhiner
Inhaber



Moritz Wymann
Geschäftsführer



Michelle Meier
Verantwortliche Berufsbildung
Stv. Leiterin Kreditberatung

Das Restaurant Aarhof liegt zentral in Olten, drei Gehminuten vom Bahnhof über die Brücke rechts. Unser Betrieb bietet im Restaurant Platz für 90 Personen, auf der Terrasse bis 45 Personen und in den drei miteinander kombinierbaren Seminar- und Banketträumen bis 110 Plätze. Unseren Gastgewerbe-Betrieb führen wir seit 1994 als Einzelfirma und beschäftigen nebst sechs Lernenden noch 14 weitere Personen.

Wir sind eine Webagentur für smarte Lösungen in den Bereichen E-Commerce, Website und Individual-Applikationen mit Sitz in Rheinfelden und aktuell über 15 Mitarbeitenden. Online Marketing (SEO, SEA etc.) wird den Kunden über die Schwesterfirma «Online Marketing Factory AG» angeboten.

Raiffeisenbank Laufental-Thierstein, Bahnhofstrasse 17 in Laufen (Hauptsitz), 20.5 Personaleinheiten.

PricewaterhouseCoopers AG**Sabrina Münger**

Berufsbildnerin des Standorts Basel
Coach des Personal Assistant Teams

PwC Schweiz ist das führende Prüfungs- und Beratungsunternehmen in der Schweiz. Wir sind ein Netzwerk von Mitgliedsfirmen in 158 Ländern mit über 236'000 Mitarbeitern. Diese setzen sich dafür ein, mit Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsberatung sowie Digital Services einen Mehrwert für die Wirtschaft und insbesondere für die Unternehmen zu bieten.

Bei PwC Schweiz arbeiten daran über 3'000 Mitarbeiter und Partner an 14 verschiedenen Standorten.

F. Hoffmann-La Roche AG**Ueli Grossenbacher**

Leiter Roche-Berufsbildung
Basel-Kaiseraugst

Roche ist ein globales Unternehmen mit Vorreiterrolle in der Erforschung und Entwicklung von Medikamenten und Diagnostika und ist darauf fokussiert, Menschen durch wissenschaftlichen Fortschritt ein besseres, längeres Leben zu ermöglichen. Dank der Kombination von Pharma und Diagnostika unter einem Dach ist Roche führend in der personalisierten Medizin – einer Strategie mit dem Ziel, jeder Patientin und jedem Patienten die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen.

Roche ist das grösste Biotech-Unternehmen weltweit mit differenzierten Medikamenten für die Onkologie, Immunologie, Infektionskrankheiten, Augenheilkunde und Erkrankungen des Zentralnervensystems. Roche ist auch der bedeutendste Anbieter von In-vitro-Diagnostika und gewebebasierten Krebstests und ein Pionier im Diabetesmanagement.

Muchenberger AG**Roman Thaler**

Projektleiter Serviceabteilung
Lehrlingsbetreuer

Remo Muchenberger Senior eröffnete das erste Sanitär-Geschäft 1962 in Basel beim Dalbenloch. In seiner Werkstatt gab es zwar allerhand Werkzeug, einen Dolphin Poolroboter oder einen WC-Sitz mit Absenkautomatik konnte er damals aber noch nicht anbieten. Da eine Hochkonjunktur folgte, konnte Remo Muchenberger Senior seinen Ein-Mann-Betrieb ausbauen. Er beschäftigte Ende der 1960er Jahre in seinem Sanitärgeschäft um die 20 Mitarbeiter. Als sein Sohn Remo Muchenberger 1979 in den Betrieb einstieg, hatte sich einiges geändert: Im Geschäft arbeiteten nur noch drei Sanitärmonteure, da eine Rezession den Betrieb zu Sparmassnahmen zwang. Außerdem erfolgte der Umzug aufs Land nach Bottmingen. Eine AG wurde gegründet. 2002 stieg dann noch der dritte «Muchi» in das Geschäft ein. Remo Muchenberger und sein Sohn führen den Betrieb seither mit Leidenschaft und viel Herzblut und beschäftigen aktuell 23 Mitarbeitende.

Wie viele Lehrlinge in welchen Bereichen bilden Sie aktuell aus?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Drei Lernende im Service als Restaurationsfachfrau bzw. -mann und drei zur Köchin bzw. Koch.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Aktuell bilden wir drei Lehrlinge zu Informatikern mit Fachrichtung Applikationsentwicklung aus.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Derzeit bilden wir einen Lernenden im M-Profil aus. Ab Sommer 2018 werden es dann zwei Lernende parallel im M-Profil sein. Mittelfristig wollen wir in jedem Jahr eine(n) Lernende(n) ausbilden, also jeweils drei Lernende.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Aktuell bilden wir 42 KV-Lernende in den Bereichen Treuhand sowie Dienstleistung und Administration in der Schweiz aus. Am Sitz Basel haben wir im Moment 6 motivierte Lernende, welche ihre Lehre im M- oder E-Profil im Bereich Treuhand absolvieren.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Wir bilden im Moment Lernende in 14 verschiedenen Berufen aus. Pro Jahr stellen wir rund 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung, was zur Folge hat, dass insgesamt ständig ca. 280 Lernende eine Ausbildung bei uns absolvieren. Wir bilden in den Berufen Laborant/in Fachrichtung Biologie, Laborant/in Fachrichtung Chemie, Chemie- und Pharmatechnologe/technologin, Anlagen- und Apparatebauer/in, Automatiker/in, Elektroniker/in, Informatiker/in, Kaufmann/Kauffrau, Konstrukteur/in, Logistiker/in, Medizinische Praxisassistentin, Polymechaniker/in, Tierpfleger/in sowie Zeichner/in Fachrichtung Architektur (alle mit EFZ) Lernende aus, wobei das Schwer gewicht auf den naturwissenschaftlichen Berufen liegt.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Wir bilden zurzeit sechs Lehrlinge aus. Diese sind unterteilt in die Sparten Heizung, Sanitär und Sanitär-Planung.



«Pro Jahr stellen wir rund 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung, was zur Folge hat, dass insgesamt ständig ca. 280 Lernende eine Ausbildung bei uns absolvieren.»

Ueli Grossenbacher

Was motiviert Sie dazu, Lehrlinge auszubilden?**Restaurant Aarhof**

Thomas Rhiner

Wir möchten unseren schönen Beruf gerne an motivierte junge Leute weitergeben und die Kultur im Gastgewerbe pflegen. Wichtig ist für uns natürlich auch, dass gut ausgebildeter «Nachwuchs» nachkommt

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Uns macht es enorm Freude, jungen und motivierten Personen alle Facetten von Webprojekten näherzubringen und sie nach Möglichkeit nach der Lehre weiter beschäftigen zu können.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Unser Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Ausbildung des Banking-Nachwuchses zu leisten, um so auch später gut ausgebildete Fachleute für den Arbeitsmarkt wiederfinden zu können.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Die Zusammenarbeit mit Lernenden und jungen motivierten Persönlichkeiten finde ich sehr inspirierend. Lernende bringen immer frischen Wind in eine Abteilung, haben neue Ideen, gehen mit einer anderen Sicht- und Herangehensweise an die Materie und sind mit den neusten Trends vertraut. Bei uns werden Lernende von Anfang an in das Tagesgeschäft, neue Prozesse und Projekte involviert, da genau diese Frische und der andere Blickwinkel in Kombination mit unserer Beständigkeit und fachlichem Knowhow einen Gewinn und Mehrwert für das Unternehmen sein kann.

Es macht mir zudem grosse Freude, sie fachlich auszubilden, sie in die Arbeitswelt einzuführen sowie sie zu fordern und zu fördern. Gerade in den drei Lehrjahren entwickeln sie sich enorm weiter und es ist für mich als Berufsbildnerin schön, sie dabei ein Stück begleiten zu dürfen.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Mit der eigenen Berufsbildung sichert sich Roche seit 60 Jahren den Nachwuchs in den relevanten Lehrberufen und erachtet dieses langfristige Engagement als wichtige Investition in die Zukunft. Neben der Ausbildung des eigenen Nachwuchses verstehen wir uns auch als Zulieferer für Fachhochschulen, was sich auch ganz deutlich in unserem Modell zur Förderung der Berufsmatur nach dem Modell «Lehre +1» zeigt.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Die Lehrlinge respektive die jungen Berufsleute sind die Zukunft jeder Branche. Es ist wichtig, junge Leute für den Beruf zu begeistern und auszubilden, damit jederzeit genügend qualifizierte Nachwuchskräfte vorhanden sind. Somit leistet man meiner Meinung nach einen Beitrag für die Zukunft des Unternehmens, der Branche sowie für den Lebens- und Wirtschaftsraum.

«Es ist wichtig, junge Leute für den Beruf zu begeistern und auszubilden, damit jederzeit genügend qualifizierte Nachwuchskräfte vorhanden sind.»

Roman Thaler



FOTOLIA

**Sind Sie aktuell noch auf der Suche nach Lehrlingen für den Sommer 2018?
Wenn ja, um welche Lehrstelle(n) handelt es sich?**

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Nein, wir haben alle Lehrstellen besetzt.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Für das Jahr 2018 ist zurzeit keine Lehrstelle zu besetzen, per 2019 wird wieder eine frei sein.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Nein, wir konnten die Stelle bereits mit einem Lernenden im M-Profil besetzen.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Wir in Basel bieten für den Sommer 2018 zwei KV-Lehrstellen im Bereich Treuhand (M- oder E-Profil) an. Wir konnten bereits eine davon erfolgreich besetzen. Der Recruiting Prozess für die zweite Lehrstelle ist noch im Gange. Gerne finden Sie weitere Informationen auf unserer Homepage: <https://www.pwc.ch/de/karriere-bei-pwc.html>.

[Anmerkung der Redaktion: Mittlerweile konnten alle Lehrstellen für den Sommer 2018 besetzt werden.]

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Die Rekrutierung unserer Lernenden ist uns ein besonderes Anliegen. Wir praktizieren einen speditiven Rekrutierungsprozess und lassen den Schülerinnen und Schülern dennoch ganz bewusst genügend Zeit, um sich umfassend über uns und unsere Lehrberufe zu informieren. Aus diesem Grund sind im Moment, so wie eigentlich in jedem Jahr zur gleichen Zeit, noch Ausbildungsplätze frei. Aktuell handelt es sich um Ausbildungsplätze in den Berufen Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ, Chemie- und Pharmatechologe/technologin EFZ, Informatiker/in EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ, Laborant/in EFZ Fachrichtung Biologie, Laborant/in EFZ Fachrichtung Chemie, Logistiker/in EFZ, Polymechaniker/in EFZ.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Nein, unsere Stellen sind besetzt.



**Konnten Sie in den vergangenen Jahren Ihre ausgeschriebenen Lehrstellen immer besetzen?
Wenn nein, woran lag es aus Ihrer Sicht?**

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Ja, in den vergangenen Jahren konnten wir immer alle freien Lehrstellen besetzen.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Wir konnten unsere Lehrstellen bislang immer besetzen.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Ja, wir hatten immer die Möglichkeit, den ausgeschriebenen Arbeitsplatz zu besetzen, auch wenn die Anzahl der guten Bewerbungen stark rückläufig ist. Dies vor allem im Bereich Lernende. Bei Praktika ist die Auswahl nach wie vor gross, wobei auch hier die Schere der Bewerbungen sehr weit auseinandergeht.

«Es ist von Jahr zu Jahr immer eine Herausforderung, Lernende zu finden, welche die gewünschten Anforderungen mitbringen.»

Sabrina Münger

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Zu 99% konnten wir unsere ausgeschriebenen Lehrstellen besetzen, jedoch ist es von Jahr zu Jahr immer eine Herausforderung, Lernende zu finden, welche die gewünschten Anforderungen mitbringen und bereit sind, das E- oder M-Profil zu absolvieren.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

In der Regel können wir unsere Ausbildungsplätze regelmässig besetzen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir vereinzelt Stellen offenlassen, weil die Lernenden nicht gefunden werden, welche den Anforderungen des künftigen Berufs gewachsen sind.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Es gab auch Jahre, in denen die Lehrstellen nicht besetzt wurden. Ein Hauptgrund dafür ist, dass viele ehemalige Ausbildungsberufe durch Studiengänge ersetzt wurden. Die zunehmende Akademisierung ist meiner Meinung nach schlecht für die Berufsausbildung, sehr schlecht sogar.



Bilder S. 24 und 25: FOTOLIA

Worauf achten Sie bei Bewerbungsunterlagen besonders?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Der erste Eindruck, d.h. die optische Erscheinung zählt natürlich viel; wir achten aber v.a. auf das Begleitschreiben, dessen Darstellung und die orthografischen Fähigkeiten des zukünftigen Lernenden. Eine Bewerbung muss keine Doktor-Arbeit sein, aber sie muss klar und deutlich formuliert sein und wenn möglich fehlerfrei. Und sie muss vom Lernenden selber geschrieben worden sein und nicht von den Eltern! Ferner ist wichtig, dass ein kurzer Lebenslauf sowie zwei Zeugnisse mit dabei sind.

«Eine Bewerbung muss keine Doktor-Arbeit sein, aber sie muss klar und deutlich formuliert sein und wenn möglich fehlerfrei. Und sie muss vom Lernenden selber geschrieben worden sein und nicht von den Eltern!»

Thomas Rhiner

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Saubere Bewerbungsunterlagen ohne gröbere Schreibfehler sind uns wichtig, ebenso sollten die Beilagen nicht grösser als 5 MB sein.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Bei Bewerbungen auf dem Postweg schauen wir als erstes auf das Gesamtbild. Ist alles dabei und ansprechend dargestellt? Weiter gibt der Brief Aufschluss darüber, wie sehr sich der Kandidat mit der Unternehmung und der Stelle auseinandersetzt hat. Die Stilistik und Grammatik sind weitere Punkte, auf welche wir achten. Ebenfalls wichtig sind die schulischen Leistungen bzw. das Erfüllen der Anforderungen. Beim Multi-Check achten wir besonders auf den Freitext. Auch die Berufe der Eltern sind Informationen, welchen wir Beachtung schenken. Bei E-Bewerbungen können wir erkennen, wie sicher die Person im Umgang mit dem PC ist. So kommen Bewerbungen, welche in einem PDF zusammengeführt sind, besser an als einzeln angehängte Word-Dateien.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Natürlich sind der Gesamteindruck sowie die Vollständigkeit und ein ansprechendes Bewerbungs-/Motivationsschreiben essentiell. Ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf die KV-Lehre richten wir auf die Schulnoten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik sowie auf das Ergebnis des Multicheck Tests, welcher bei uns zwingender Bestandteil der Bewerbungsunterlagen ist.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Damit wir unseren Rekrutierungsablauf abwickeln können, benötigen wir von den Bewerberinnen und Bewerbern unser ausgefülltes Bewerbungsformular, ein Motivationsschreiben und die Zeugnisse der letzten zwei bis drei Semester. Aufgrund der Erfahrung haben wir für jeden Beruf festgelegt, welche Schulstufe erforderlich ist, damit die nötigen Grundlagen vorhanden sind, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht, übersichtlich und vollständig via E-Mail oder auf dem Postweg zu uns gelangen. Wir achten darauf, ob die Bewerbung aus Freude am Beruf oder als reines «Abschlussprogramm» geschrieben wurde.

Der Gesamteindruck des Dossiers, die Schulstufe für den entsprechenden Beruf sowie die Leistungen an der Schule und allfällige Kommentare in den Zeugnissen sind für den ersten Schritt im Rekrutierungsablauf wichtig.

Worauf achten Sie bei Vorstellungsgesprächen besonders?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Wir versuchen, eine vertrauensvolle Stimmung aufzubauen, so dass sich der Schüler bzw. die Schülerin wohl fühlt. Dann stellen wir den Lernenden ihren zukünftigen Beruf vor, mit seinen Eigenheiten, Herausforderungen und positiven Seiten; aber auch die negativen Aspekte müssen erwähnt werden. Dazu übergeben wir den Lernenden allerlei Info-Material, welches wir von unserem Berufsverband erhalten können. Wichtig sind uns auch immer die Motivationsgründe der Lernenden, und weshalb sie diesen Beruf erlernen möchten. Wir versuchen, die Begeisterung zu spüren und zu erfahren, ob der Lernende sich bereits etwas mit dem Beruf auseinandergesetzt hat. Bei bestehendem Interesse bieten wir selbstverständlich immer Schnuppertage bzw. -wochen an, damit die Lernenden den Beruf und v.a. auch unser Team hautnah erfahren können.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Wir kombinieren bei der Lehrstellen-suche oft das Bewerbungsgespräch mit einem Schnuppertag. So lernt der potenzielle Lehrling gleich alle wichtigen Stationen und Personen kennen und wir ihn. Oft legt sich die anfängliche Nervosität rasch und wir erfahren vieles über den Interessenten resp. die Interessentin, das über die Bewer-bungsunterlagen hinausgeht. Eine gepflegte Erscheinung sowie Interesse an der Materie schadet natürlich ebenfalls nicht.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Insbesondere darauf, ob sich der Kandidat resp. die Kandidatin gut vorbereitet hat. Ist er/sie für gängige Fragen gewappnet, hat er/sie sich mit der Unternehmung auseinandergesetzt, wirkt er/sie natürlich und gibt er/sie von sich etwas preis? Auf diese Weise erhalten wir ein Gefühl für die Person. Skeptisch sind wir bei überzogenen Vorstellungen und einstudierte «Bewerberverhalten» wie beispielsweise einstudierten Antworten.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Unsere interne Eignungsabklärung besteht aus einem schulischen Test und einem Interview und führt am selben Tag zu einem Entscheid, der allen Bewerberinnen und Bewerbern persönlich kommuniziert wird.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Ob sich jemand für den Beruf interessiert, wie er sich präsentiert, ob er in das Team passen könnte und ob er ehrliche Antworten gibt.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch ist ein freundliches und authentisches Auftreten wichtig. Gerade in einem so grossen und international tätigen Unternehmen wie PwC, wo auch die Lernenden während ihrer Ausbildung viele verschiedene Abteilungen durchlaufen und Ansprechpartner kennenlernen, ist es nur von Vorteil, wenn sie schon von Beginn an eine gewisse Grundsicherheit ausstrahlen und den zwischenmenschlichen Austausch nicht scheuen. Nebst den kommunikativen Fähigkeiten achte ich speziell auch auf ihr Interesse an dem Unternehmen sowie an dieser Lehre. Wenn ich ihre Motivation und Begeisterung dafür spüre, ist dies auf jeden Fall schon ein Pluspunkt.

Wir möchten das Aufnahmeverfahren möglichst entspannt gestalten, und so haben wir den Ablauf der Eignungsabklärung unter www.startklar.roche.ch im Detail beschrieben. Schülerinnen und Schüler finden auf dieser Internetseite zudem genügend Übungsbilder, um sich selber oder mit Eltern und Lehrpersonen auf den Test vorzubereiten.

Am Nachmittag der Eignungsabklärung liegt das Ergebnis des schulischen Tests vor, welches wir mit allen Bewerberinnen und Bewerbern besprechen. Wir diskutieren zudem über die mitgebrachten Schulhefte, um Unterschiede zwischen verschiedenen Schulen oder im vermittelten Schulstoff auszugleichen und verschaffen uns im Gespräch einen Eindruck von der Bewerberin oder dem Bewerber. Wir sind uns bewusst, dass es sich hier noch nicht um Profis handelt, möch-

ten jedoch eine positive Grundhaltung, Begeisterung für den Beruf und Leistungsbereitschaft sehen. Dieser Ansatz führt zu einer gesamtheitlichen Beurteilung und schliesslich zum Entscheid.

Welchen Stellenwert hat die Schnupperlehre in Ihrem Betrieb?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Einen sehr hohen; schliesslich muss sich ein zukünftiger Lernender vom Beruf ein Bild machen können und er muss das Team kennen lernen, mit welchem er mindestens drei Jahre zusammenarbeiten wird. Und uns gibt die Schnupperlehre die Möglichkeit, den jungen Menschen kennen zu lernen; und da sind nicht nur die handwerklichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten wichtig, sondern auch Charakter, Teamfähigkeit und körperliche Eignung.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Die drei- bis viertägige Schnupperlehre geniesst bei uns einen hohen Stellenwert und ist die Basis für den Stellenentscheid.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Einen hohen. Wir führen jährlich rund fünf Schnupperlehren von unterschiedlicher Dauer durch. Teils sind es Informationsnachmittage, an welchen wir in Laufen rund 15 Schülerinnen und Schüler pro Anlass begrüssen, oder dann einzelne bis mehrere Tage am Stück für Bewerber in der engeren Wahl für den Ausbildungsplatz. Lau-fende Informationsnachmittage in der Nordwestschweiz finden die Schü-lerinnen und Schüler unter:
www.raiffeisenausbildung.ch

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Sobald bei uns in Basel ein Bewerber oder eine Bewerberin für die Lehrstelle in die zweite Runde kommt, laden wir diesen Kandidaten resp. diese Kandidatin zu einem Schnuppertag in unser Büro ein. Diese Tage werden von beiden Parteien sehr geschätzt. Zum einen sehen die Jugendlichen noch etwas tiefer in den Betrieb hinein, lernen bereits einige Praxisausbildner kennen und erhalten weitere Informationen über die Lehre bei PwC, zum anderen lernen auch wir den Bewerber oder die Bewerberin noch besser kennen, sehen, wie er/sie mit verschiedenen Ansprechpartnern agiert und ob Interesse vorhanden ist und gezeigt wird.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Die Schnupperlehre ist ein wichtiger Bestandteil im Berufswahlprozess und Teil unserer Rekrutierung. Wir legen einen hohen Wert darauf und versuchen den Teilnehmenden den Beruf so nahe und so realistisch wie möglich zu zeigen. Die Schnupperlehre erlaubt den Bewerbenden, sich das Bild, welches sie sich vom Beruf bereits im Vorfeld gemacht haben, 1:1 zu überprüfen, und mit Lernenden und Ausbil-denden zu sprechen.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Einen sehr hohen Stellenwert. Sagt dem Schnuppernden der Beruf zu, so wird er im Minimum ein zweites Mal zu uns eingeladen.

«Die drei- bis viertägige Schnupperlehre ist die Basis für den Stellenentscheid.»

Moritz Wymann

**IT
EXPERT**

Unterstützen Sie es, wenn Ihre Lehrlinge die Berufsmaturität erlangen wollen?**Restaurant Aarhof**

Thomas Rhiner

Wir haben auch schon einem Lernenden die Möglichkeit zur Berufsmatura gegeben; allerdings ist es bei unseren Berufen selten, dass sie jemand absolviert möchte. Für uns als Arbeitgeber ist es natürlich auch nicht sehr praktisch, da der Lernende dann wirklich selten im Betrieb arbeitet und deshalb die praktische Erfahrung leidet.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Wir unterstützen die Berufsmaturität, ich selbst habe sie vor einigen Jahren auch erlangt. Aktuell haben wir einen Lehrling, welcher die Berufsmatura absolviert.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Unbedingt. Wir möchten die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft unterstützen und wählen mit dem Lernenden das Profil, welches am besten zu den schulischen Leistungen passt. Grundsätzlich bieten wir einen Ausbildungsplatz pro Jahr an. Darunter sind die Bildungsgänge Lehre M- oder E-Profil, BEM-Praktikum oder BEM-HMS Praktikum. So haben auch Mittelschüler, sei es von einer Wirtschaftsmittelschule oder vom Gymnasium, die Möglichkeit, einen Abschluss im Banking bei uns zu erlangen (verkürzte Durchführung innert 18 Monaten).

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Absolut. Viele unserer jetzigen Lernenden absolvieren bereits das M-Profil, sprich die KV-Lehre inkl. Berufsmaturität. Wir sind auch bemüht, Lernende, bei welchen wir Potential sehen, entsprechend zu fördern und allenfalls einen Profilwechsel zu ermöglichen.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Wie schon erwähnt, unterstützen wir die Lernenden beim Absolvieren der Berufsmatur. Wir haben hingegen schon vor Jahren festgestellt, dass je nach Beruf die BMI oder BM II besser geeignet ist und geben die entsprechende Empfehlung vor Lehrbeginn schriftlich ab.

Die technischen 4-jährigen Lehren und der Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ eignen sich für die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule sehr gut, wenn die schulischen Fähigkeiten vorhanden sind.

Bei anderen Berufen wie z.B. den Laborberufen ist die BM II erfahrungsgemäss von Vorteil. Wir bieten deshalb die Berufsmatur auch nach unserem Modell «Lehre +1» an: Die Absolventinnen und Absolventen bleiben während einem weiteren Jahr bei Roche angestellt, erhalten ein Salär, welches etwa dem vierten Lehrjahr entspricht, und besuchen die Vollzeit-Berufsmatur BM II. Das Programm ist höchst erfolgreich, führt zu sehr guten Abschlüssen und bereitet die Teilnehmenden optimal auf ein Studium an einer Fachhochschule vor.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Ja. Zurzeit haben wir eine Auszubildende, welche neben der normalen Berufsschule zusätzlich die Berufsmatura absolviert.

Welche Inhalte aus dem schulischen Rucksack sind für den erfolgreichen Start Ihrer Lehrlinge in ihre Ausbildung wichtig? Stellen Sie in diesen Bereichen wiederholt Lücken fest, welche den Start in die Lehre erschweren?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Da wir praxisorientierte Berufe ausbilden, ist der schulische Rucksack für den Beruf selber sekundär; für den Berufsschulunterricht allerdings sind natürlich Deutsch und Mathematik wichtig, sowie für den Serviceberuf Fremdsprachen wie Französisch und Englisch. Sicher auch von Vorteil ist, wenn die Lernenden PC-Kenntnisse aufweisen können und eine Ahnung von Präsentationen haben wie Powerpoint etc. Das erleichtert ihnen die Arbeit an den anspruchsvollen Vertiefungsarbeiten sehr.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Wir achten darauf, wie gut der Bewerber in den mathematischen Fächern ist und was für einen gesamten Notendurchschnitt er vorzuweisen hat. Leider fehlen oft Basic-Programmierkenntnisse, da dies nicht oder nur ganz selten Teil einer schulischen Projektwoche o.ä. ist. Von grossem Vorteil für eine Lehrstelle bei uns ist es, wenn sich jemand bereits in der Freizeit z.B. für die Beschreibungssprache HTML etc. interessiert oder mit eigenen Projekten (Website, Vlog etc.) am Experimentieren ist.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Wir stellen fest, dass das erwartete Niveau im Bereich Tastaturschreiben nicht erfüllt ist (in den vergangenen 5 Jahren). Hier leisten wir nebst dem zusätzlichen Besuch eines Vorkurses beim KV noch im Betrieb Nachholaufwand. Zudem nimmt das Niveau bezüglich schriftlicher Ausdrucksweise stark ab, so ist es teils schwierig für die Lernenden, eine E-Mail oder einen Brief zu verfassen, was im kaufmännischen Bereich elementar ist. Wir erkennen also Lücken im Fachbereich Deutsch (Kommaregeln, Fälle, Klein- und Grossschreibung, Aufbau und Struktur eines Briefes etc.).

«Wir erkennen Lücken im Fachbereich Deutsch (Kommaregeln, Fälle, Klein- und Grossschreibung, Aufbau und Struktur eines Briefes etc.).»

Michelle Meier

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Für einen erfolgreichen Start sind sicher gute Noten und vertiefte Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch sowie Mathematik hilfreich. Da in der KV-Lehre ein starker Fokus auf Wirtschaftsfächer gelegt wird, ist es auch hier von Vorteil, wenn die Lernenden mit aktuellen Themen vertraut sind und ein Grundinteresse vorhanden ist.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Die Basiskenntnisse und Fertigkeiten aus der Schule sind, so wie sie in den Lehrplänen definiert sind, für ein erfolgreiches Absolvieren einer Berufslehre entscheidend. Gelegentlich stellt das Leseverständnis bei Aufgaben ein Problem dar, oder wir beobachten Schwierigkeiten in der Systematik im Rechnen, beim Umgang mit den Zahlen, Einheiten oder bei der Anwendung der mathematischen Grundlagen ganz generell.

Muchenberger AG

Roman Thaler

In unserem Beruf sind vor allem handwerkliches Geschick, praktisches und technisches Verständnis sowie räumliches Vorstellungsvermögen von Vorteil. Wichtig sind auch eine robuste Gesundheit, Beweglichkeit und vor allem Teamfähigkeit. Lücken stellen wir vor allem beim «gesunden Menschenverstand» fest, beim logischen und einfachen Denken sozusagen.

Welche Tugenden und Charaktereigenschaften sind für den erfolgreichen Start Ihrer Lehrlinge in ihre Ausbildung wichtig? Gibt es in diesem Bereich Dinge, die Sie bei ihren Lehrlingen wiederholt als (noch) zu wenig erkennbar beanstanden müssen?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ehrlichkeit und Teamfähigkeit – d.h. eine gute und offene Kommunikation ist sehr wichtig. Meist klappt alles sehr gut, aber bei den meisten Lehrlingen gibt es irgendwann einen Durchhänger, wobei meistens die Pünktlichkeit leidet. Am Anfang der Lehre haben viele junge Leute Probleme, eine klare Kommunikation zu pflegen; ich denke, dass sie meistens etwas gehemmt sind und den sprachlichen Umgang im Team zuerst lernen müssen.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Nebst dem Interesse am Programmieren wird bei uns Wert auf Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, die äussere Erscheinung, Umgangsformen, das Beherrschen der deutschen Sprache, Arbeitstechnik, selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit gelegt.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Offene und ehrliche Wesensart, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Lernwillen, Motivation und Teamfähigkeit sind wichtig. Das Verantwortungsbewusstsein ist meist nicht in dem Masse ausgeprägt, wie es für uns wichtig wäre. Das heisst, sich seiner Rolle bewusst zu sein und auch Verantwortung für «Ämtli» oder Aufgaben übernehmen. Weiter haben wir wiederholt Mühe mit der Organisationsfähigkeit. Hier geht es um die Fragen: Was steht wann an? Wie viel Zeit muss ich jeweils als Vorbereitung einrechnen? Welches System hilft mir bei der Organisation meiner Termine und Aufgaben? Hier sind wir in den ersten 6 Monaten stark begleitend dabei, was früher (noch vor 5 Jahren) in diesem Ausmass nicht notwendig war.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

In ihrem Rucksack sollten die Lernenden folgendes mitbringen:

- Motivation und Interesse, Neues zu lernen (Wissensdurst)
- Selbstmanagement / Selbstorganisation
- Sprachgewandtheit, da wir ein international tätiges Unternehmen sind
- Einsatzbereitschaft, Selbstdisziplin und hoher Qualitätsanspruch
- sicheres und freundliches Auftreten, Kontaktfreudigkeit

Es ist gut erkennbar, dass einige gerade am Anfang mit ihrem Selbstmanagement grosse Probleme haben. Dies zeigt sich, wenn sie mehrere Aufgaben mit verschiedenen Deadlines bearbeiten müssen. Hier legen wir zu Beginn der Lehre einen starken Fokus auf das Führen einer To-Do-Liste. Weiter sehen wir auch grosse Unterschiede beim Qualitätsanspruch an die geleistete Arbeit.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Es ist wichtig, dass sich die Lernenden für ihren Beruf begeistern können und neugierig bleiben. Sie müssen kommunikativ sein und sich sofort melden, wenn ein Problem ansteht, damit rasch unterstützt werden kann. Die Berufe, die wir in unserer Firma ausbilden, sind ausnahmslos anspruchsvoll und erfordern Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Durchhaltewillen, um sich den Stoff anzueignen und sich in komplexe Themen einzuarbeiten.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Wer die oben erwähnten Eigenschaften sowie einen gesunden Willen, Kampfgeist und Motivation mit sich bringt, der startet erfolgreich in die Berufslehre.

Welche Regelungen für den Umgang mit dem Smartphone gelten in Ihrem Betrieb?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Unsere Mitarbeiter dürfen ihr Smartphone in den Pausen benutzen; während der Arbeit sind diese aber in der Schublade zu belassen. Die Ausnahme sind Mütter, welche für ihre Kinder erreichbar sein müssen.

«Während der Arbeitszeit ist es für die Lernenden verboten, ihr Smartphone zu benutzen sowie auf Online- und Social Media-Plattformen aktiv zu sein.»

Sabrina Münger

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Das Smartphone des Lehrlings hat während der Arbeitszeit nichts auf dem Tisch zu suchen.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Das ist eine spannende Frage, mit welcher wir uns derzeit auch intensiver beschäftigen. Bis anhin haben wir keine besonderen Regeln erlassen, da wir eine mässige Nutzung erwarten resp. der Ansicht sind, dass die Arbeitszeit der Arbeit zu widmen ist. Sollte dies die auszubildende Person jedoch so nicht umsetzen, steht das Smartphone ausschliesslich während der Pausen (jeweils 15 Minuten am Vor- und Nachmittag) zur Verfügung und ist für den Rest der Zeit ausser Sichtweite aufzubewahren.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

Während der Arbeitszeit ist es für die Lernenden verboten, ihr Smartphone zu benutzen sowie auf Online- und Social Media-Plattformen aktiv zu sein. Nebst der Mittagspause stehen ihnen pro Tag zweimal 15 Minuten Pause zu, welche sie gerne dafür nutzen dürfen.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Unser didaktisches Modell und die Methodik in der Ausbildung erfordern auch den Einsatz moderner technischer Hilfsmittel. So sind unsere Lernenden zu einem grossen Teil mit einem persönlichen Laptop ausgerüstet, und es werden zunehmend mehr Informationen, Ausbildungseinheiten und Tests elektronisch zur Verfügung gestellt. Wie alle andern Mitarbeitenden greifen die Lernenden mit den zur Verfügung stehenden Geräten, also je nach Situation auch mit dem Smartphone, darauf zu. Wann welches Hilfsmittel eingesetzt wird, entscheiden die Lernenden je nach Fragestellung, oder die Ausbilderinnen und Ausbilder legen die Spielregeln in speziellen Situationen fest.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Bei unseren Lehrlingen gilt während der Arbeitszeit ein striktes Natel-Verbot. In der Pause, vor und nach der Arbeitszeit dürfen Sie das Natel benutzen.



FOTOLIA

«Wann welches Hilfsmittel eingesetzt wird, entscheiden die Lernenden je nach Fragestellung.»

Ueli Grossenbacher

Was wären aus Ihrer Sicht die wichtigsten Massnahmen, die zur Optimierung der Situation der Lehrbetriebe getroffen werden müssten?

Restaurant Aarhof

Thomas Rhiner

Eigentlich wird schon recht viel unternommen. Wichtig ist, dass die zukünftigen Lernenden genug Gelegenheiten erhalten, Schnupperlehrten zu absolvieren, um möglichst viele Berufe kennenzulernen zu können. Dass die Jugendlichen lernen, eine schöne und informative Bewerbung zu verfassen, versteht sich auch von alleine und wird an den meisten Schulen auch geübt. Toll wäre es natürlich, wenn die Lernenden im letzten halben Jahr an der Oberstufe die Gelegenheit hätten, mehr über ihren künftigen Beruf zu erfahren, indem sie Nachforschungen anstellen und z.B. einen Vortrag für die Mitschülerinnen und Mitschüler halten müssen.

Suxesiv AG

Moritz Wymann

Wir würden uns darüber freuen, wenn Programmieren zu einem festen Schulfach würde. Andere Länder wie z.B. Litauen, Holland oder Polen sind uns in diesem Bereich voraus.

Raiffeisenbank

Michelle Meier

Wir würden uns wünschen, dass auch an den Gymnasien mehr Aufklärungsarbeit im Bereich Bildungslandschaft geleistet wird. Das heißt, dass diese Schülerinnen und Schüler auch in Prozesse wie Berufswahl oder andere Gefässe involviert werden. Nicht für jeden Schüler im Niveau P ist die gymnasiale Matura der richtige Weg. Wir stellen fest, dass jene Schülerinnen und Schüler lediglich aus Eigeneffort zu den nötigen Informationen über die Bildungslandschaft kommen, und auch dies in sehr unterschiedlichem Masse, je nachdem, wie gross das Engagement der Eltern ist. Dies wird für uns immer wichtiger, da je länger, desto mehr nur noch Sek P-Abgänger/-innen die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der KV-Lehre auf einer Bank mitbringen.

PricewaterhouseCooper AG

Sabrina Münger

In erster Linie ist es meiner Ansicht nach wichtig, den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit vertieft aufzuzeigen oder entsprechende Informationsabende zu organisieren. Des Weiteren wäre es für unser Unternehmen auch sehr interessant, uns als Firma sowie unser Apprentice Programme einmal persönlich bei den Schülerinnen und Schülern vorzustellen. Bei uns finden bereits solche «Young Talent Events» statt, welche jedoch voraussetzen, dass man die Firma kennt oder einen entsprechenden Flyer erhalten hat. Eventuell könnte man hier die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Lehrbetrieben noch etwas vertiefen, um den interessierten Jugendlichen weitere Optionen und Möglichkeiten von verschiedenen Lehrbetrieben aufzuzeigen.

F. Hoffman-La Roche AG

Ueli Grossenbacher

Mit unserem Schullabor, Experio Roche, pflegen wir einen guten Kontakt zu Schulen und ermöglichen es Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen, unsere 14 Berufe zum Beispiel in einem Talentparcours oder in einem MINT-Workshop kennen zu lernen. Wir fördern damit aber auch ganz bewusst den Dialog zwischen Schule und Wirtschaft und schaffen damit ein gemeinsames Verständnis. Die Berufe in unserer Arbeitswelt werden, unabhängig vom Bildungsweg, anspruchsvoller. Schülerinnen und Schüler können diesen Anforderungen nur dann begegnen, wenn sie den in den Lehrplänen vorgegebenen Schulstoff beherrschen und als Basis für die weitere Ausbildung nutzen können. Dies abzustimmen, muss das Ziel des gemeinsamen Dialogs sein.

Muchenberger AG

Roman Thaler

Etwas Wichtiges ist sicher die Sprache. Nur «Kenntnisse» reichen leider nicht aus. Man muss die Sprache beherrschen, ansonsten scheitert es an der Kommunikation und somit am Verständnis. Dazu kommt der Anstand. Sich anständig benehmen, sich an Regeln und Abmachungen halten und einfach diszipliniert auftreten. Diese Eigenschaften müssen dringend in der Volksschule gefördert werden.

Gibt es sonst noch etwas, was Sie zu dieser Thematik gerne mitteilen möchten?

PricewaterhouseCooper AG
Sabrina Münger

Die KV-Lehre sowie die ganze betriebliche Ausbildung haben sich während den letzten Jahren positiv verändert. Die Lernenden werden schulisch stark gefordert, bringen in verschiedenen Fächern Zertifikate mit und sammeln parallel noch Praxiserfahrung. Zudem werden auch die verschiedenen Praxisausbildner regelmässig weitergebildet, um den Lernenden die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten. Mit diesem Rucksack und eventuell sogar noch inkl. Berufsmaturität stehen den Jugendlichen nach ihrem Lehrabschluss alle Wege offen.

F. Hoffmann-La Roche AG
Ueli Grossenbacher

Die Berufsbildung ist in unserem dualen System immer noch ein Erfolgsmodell, mit dem jungen Menschen der Einstieg in die Arbeitswelt gelingt. Schon kurz nach Eintritt in die Ausbildung arbeiten Lernende an aktuellen Projekten mit, übernehmen zunehmend mehr Verantwortung und sind ein Teil der Firma. Ihre Arbeit ist wichtig, was sie lernen, wird gebraucht und geschätzt, und die Erfahrungen, die sie während der beruflichen Grundbildung machen können, sind von unschätzbarem Wert. Durch die hohe Durchlässigkeit im Schweizer Bildungssystem bieten sich auf dieser Basis ständig neue Perspektiven für die lebenslange berufliche Weiterentwicklung. Wir freuen uns immer wieder über all die Jugendlichen, die diesen Weg einschlagen und diese Chance nutzen.

Raiffeisenbank
Michelle Meier

Wir stellen vermehrt fest, dass den Auszubildenden nicht bewusst ist, dass es sich um den ersten Schritt ins Berufsleben handelt. Welche Konsequenzen bei Unmotiviertheit oder Gleichgültigkeit drohen können, ist den Lernenden oft nicht bewusst. Die nötigen Instrumente verlieren an Kraft, da beispielsweise Verwarnungen nicht mehr die nötige Reaktion erwirken.

Trotz der oben angesprochenen Herausforderungen erleben wir immer wieder erfreuliche Situationen mit Lernenden. So zeigt sich beispielweise, dass derzeit vier ehemalige Lernende mit ausgezeichneten Abschlüssen aus den letzten acht Jahren bei uns tätig sind und sich auch weiterhin toll entwickeln. Drei davon sind parallel in einer Weiterbildung an einer FH oder HFW und die vierte Person beginnt ab Sommer ein Studium. Zudem haben einige davon bereits führende Positionen inne und sind für uns hervorragend ausgebildete Fachleute, welche einen grossen Mehrwert für unser Unternehmen bringen. Wir sind weiterhin motiviert, Schülerinnen und Schülern eine solide Ausbildung zu bieten und sie mit dem nötigen Rucksack für die Berufswelt auszustatten.

«Die Berufsbildung ist in unserem dualen System immer noch ein Erfolgsmodell, mit dem jungen Menschen der Einstieg in die Arbeitswelt gelingt.»

Ueli Grossenbacher



Perlenfischen

Perle 3: «Die Macht des Mittelmasses»

Wo: Neue Zürcher Zeitung

Wer: Claudia Wirz

Wann: 30. November 2017

«In der OECD liebt man den Standard, böse Zungen könnten auch sagen: das Mittelmass. Gut ist, was ins Schema passt. Alles andere muss reformiert werden. Harmonisierung und Standardisierung sind das Leitmotiv dieser permanent tagenden Konferenz, an der 35 Mitgliedstaaten mitmachen und 3200 Sekretariatsmitarbeiter mit einem Jahresbudget von 363 Mio. Fr. rund 250 Berichte und Publikationen verfassen und Ratschläge erteilen. Der Reformdruck, den die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung etwa auf die Bildungssysteme der Länder ausübt, ist massiv.

Den OECD-Experten verdanken wir zum Beispiel das Konzept der Kompetenzorientierung in der Volksschule im Rahmen des Lehrplans 21. Dieses wiederum ist eng verknüpft mit dem Pisa-Test, dem Medienstar unter den OECD-Inputs. In regelmässigen Abständen misst dieser Test weltweit standardisierte Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Regelmässig wird der Test mit grossem Medienecho und pflichtschuldigem Aktivismus belohnt, ob-schon er bei vielen Wissenschaftern höchst umstritten ist, ja gar als schädlich betrachtet wird.

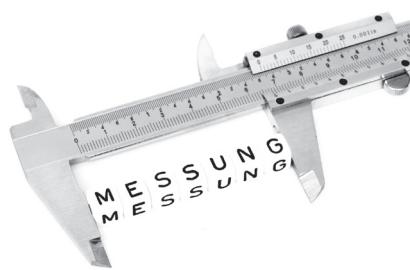
Pisa messe vor allem die Fähigkeit, den Pisa-Test zu lösen, betonen die Kritiker. Die Bildungsfrage werde darauf reduziert, was bei einem fragwürdigen Test rauskomme. «Teaching to the test», nennt man das im Jargon der Kritiker. Gemeint ist damit, dass solchermassen unterwiesene Schüler keinen echten und schon gar keinen bleibenden Bezug zum Gelernten herstellen können.

Die Kritik ist durchaus angebracht. Ausgerechnet bei jenen Ländern, die die OECD-Reformempfehlungen im Bildungsbereich am besten umgesetzt haben, zeigen sich ökonomi-

sche Schwächen. In Finnland, ehemals das schillernde Pisa-Wunderland, das allen anderen Vorbild sein sollte, liegt die Jugendarbeitslosigkeit mit über 20% deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder, ganz im Gegensatz zur Schweiz.

Doch von solchen Dingen lässt man sich bei der OECD nicht beeindrucken, im Gegenteil. Schon folgt der nächste Streich. In ihrem jüngsten wirtschaftlichen Länderbericht zur Schweiz verlautbart die Organisation, die gemäss eigenen Angaben «nachhaltiges Wirtschaftswachstum» fördert, die Berufsbildung in der Schweiz sei verbesserungswürdig. Zwar wird konstatiert, dass das Bildungssystem in der Schweiz erfolgreich sei und die Jugendarbeitslosigkeit gering. Gleichwohl brauche es Reformen. Diese Reformvorschläge laufen alle in eine Richtung: Die Berufslehre brauche mehr akademische Inhalte, und überhaupt sei eine höhere Akademikerpopulation anzustreben.

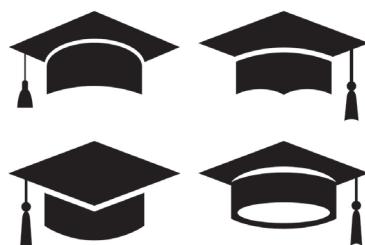
Dieser Befund sagt vor allem zwei Dinge aus: Die Schweiz mit ihrem dualen Berufsbildungssystem und der vergleichsweise niedrigen gymnasialen Maturitätsquote passt nicht ins OECD-Standardschema. Jedenfalls zeigt diese Forderung, dass die Experten der OECD die Schweizer Berufslehre nicht verstanden haben. Es sind nicht die Gedankenspiele von Fachleuten aus hochfliegenden Institutionen, die den Erfolg des Berufsbildungssystems ausmachen. Dieser Erfolg ist vielmehr Expertise und Engagement «von unten» zu verdanken, namentlich Unternehmen, die auf dem Markt arbeiten und ihn aus eigener Erfahrung kennen. Zu hoffen ist nur, dass die jüngsten OECD-Ratschläge zur Schweizer Berufslehre nicht in einem monströsen Regulierungswahn enden, so wie es ohne Not beim Lehrplan 21 mit seinen 4000 Kompetenzen geschehen ist.»



Pisa-Test: Medienstar unter den OECD-Inputs. Grosses Medienecho, pflichtschuldiger Aktivismus, schädliche Auswirkungen.



Finnland hat die OECD-Reformempfehlungen am besten umgesetzt. Resultat: Eine überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit von 20%.



Das erfolgreiche duale Berufsbildungssystem der Schweiz passt nicht ins Standardschema der OECD. Grund: Eine angeblich zu tiefe Akademikerpopulation!

Bilder S. 35: FOTOLIA

Perlenfischen

Perle 4: «Schulpreise für schöne Äusserlichkeiten»

Wo: Journal 21

Wer: Carl Bossard

Wann: 2. Januar 2018

«Schweizer Schulpreis» – so heisst er grossmälig, und er geht jedes zweite Jahr an «innovative und zukunftsorientierte Schulen». Wer sich auf der Website des Vereins nach zielgeleiteten, konkreten Kriterien kundig macht, ist enttäuscht. Er findet sie nicht. Stattdessen stösst er auf öffentlichkeitswirksame Schlagworte wie «Schülerinnen und Schüler [nehmen] ihr Lernen selbst in die Hand» oder «Schulen [pflegen] pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu ausserschulischen Personen und Institutionen sowie zur Öffentlichkeit».

Wo solche Preise vergeben werden, sind Floskeln nicht weit. Belohnt werden Worthülsen oder «Claims», wie sie die Werbesprache nennt. Da heisst es zum Beispiel von einer prämierten Gemeinde: «Vorbildlich ist die Schule, weil sie zeigt, wie eine grosse Schule mit verschiedenen Schuleinheiten einen gemeinsamen Entwicklungsprozess anstoßen und vorantreiben kann. Die Schulen erhalten den Schulpreis für einen sorgfältig erarbeiteten und ausgezeichnet umgesetzten Changemanagement-Prozess, der für viele andere Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, Vorbild und Musterbeispiel sein kann.» [...]

Wer näher heranzoomt und die preisgekrönten Merkmale mit John Hatties vielfach bestätigten Wirkfaktoren verbindet, erkennt schnell: Da dominieren Oberflächensignaturen, da figurieren Faktoren, die praktisch keinen Effekt erzielen. Beim «Schweizer Schulpreis», gesponsert von deutschen Stiftungen und Protagonisten einer «neuen» Schule, geht es [...] weniger um lernwirksamen Unterricht als um schöne Äusserlichkeiten wie altersdurchmisches und selbstorientiertes Lernen oder webbasiertes und indi-

vidualisiertes Arbeiten. Nach Hattie aber kommt all diesen Faktoren eine sehr geringe Wirkkraft zu. [...]

Nur die Effektwerte, und zwar hohe, machen eben sichtbar, was ein pädagogisches Konzept beinhaltet und konkret für das Lernen der Kinder bedeutet. Wohlklingende Theoriebegriffe alleine verfügen über keine Wirkungsgarantie in der Praxis, so wenig wie ein Frostschutzmittel gegen Durst hilft. [...]

Dazu der renommierte deutsche Erziehungswissenschaftler und Schulforscher Andreas Helmke: «Was mich immer wieder nervt: Die naive Einstellung, etwas sei schon deshalb gut und erstrebenswert, weil es «neu», «innovativ», «modern» ist. Viele Erkenntnisse und Prinzipien, z.B. der Lern- und Gedächtnispsychologie, sind zwar «alt» und definitiv nicht «modern», aber zeitlos gültig.» Doch von solch alterungsresistenten Grundsätzen steht in den wortreichen Laudationes des Schweizer Schulpreises kein Wort.

Als neu und revolutionär gilt auch digitales Lernen. Lernsoftware bereits im Kindergarten fordert darum das amerikanische Unternehmen Microsoft. E-Learning mutiert zum modernen Zauberwort. Die Schulen rüsten auf. Möglich macht's das Attribut «innovativ». [...]

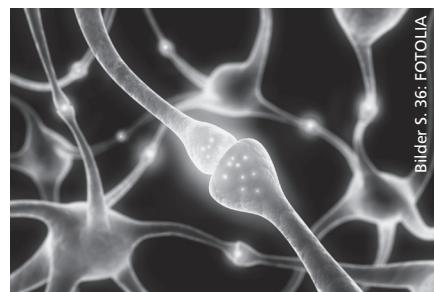
Jeder sein eigener Lerner: So sieht der Unterricht der Zukunft die meiste Zeit aus, wenn es nach den Plänen der deutschen Bertelsmann-Stiftung und ihrer Exponenten [...] geht. Während unzähliger Stunden gibt es kein Miteinander, keinen sozialen Austausch, nur individuelles Arbeiten am PC. Grossraumbüros bereits für kleine Kinder. Die Digi-



«Wo solche Preise vergeben werden, sind Floskeln nicht weit. Belohnt werden Worthülsen oder «Claims», wie sie die Werbesprache nennt.»



«Wohlklingende Theoriebegriffe alleine verfügen über keine Wirkungsgarantien in der Praxis, so wenig wie ein Frostschutzmittel gegen Durst hilft.»



«Lernen ist ein dialogisches Geschehen, ein zwischenmenschlicher Austausch. Das zeigt die Lernpsychologie, das belegt die Neurowissenschaft.»

talindustrie pusht diese Innovation, Stiftungen prämieren sie, Pädagogische Hochschulen [...] wirken mit.

Dabei ist Lernen ein dialogisches Geschehen, ein zwischenmenschlicher Austausch. Das zeigt die Lernpsychologie, das belegt die Neurowissenschaft. Der Hirnforscher Gerhard Roth sieht den Wert des Online-Learnings primär im Konsolidieren eines vorher erworbenen Wissens, nicht aber im Generieren neuer Erkenntnisse und Einsichten. Dazu braucht's, so Roth, die kompetente und vertrauenswürdige Lehrperson. Auch bei John Hattie erreicht webbasiertes Lernen lediglich den vernachlässigbaren Effektwert von 0.18.

Eine zentrale Rolle im Unterricht spielt die Beziehungsebene oder der «pädagogische Bezug», wie man früher sagte. Darum gilt es als unbestritten: Eine Atmosphäre des Vertrauens und Zutrauens, der Fürsorge und des Wohlwollens ist unverzichtbar für Bildung und schulische Leistung. Eine einfache pädagogische Wahrheit. In John Hatties empirischen Studien erreicht sie den hohen Wirkfaktor von 0.72.

Unterricht hat per se eine dialogische Struktur. [...] Lernende und Lehrende begegnen sich im Schulstoff und in der Gemeinschaft der Klasse. Der Unterricht wird so zum sozialen Austausch zwischen Personen, zum «Meeting of Minds», wie es [...] John Dewey nannte. Das schliesst digitale Lernsequenzen nicht aus. Im Gegenteil. Immer aber kommt es auf den einzelnen Lehrer an, auf den analogen Umgang zwischen ihm und seiner Klasse – und den Schülern untereinander. [...]

Wird der Bildschirm zum dominanten Bezugspunkt, verdrängt er die soziale Dimension von Bildung. Nicht umsonst wählten Bill Gates und Steve Jobs für ihre eigenen Kinder einen analogen Unterricht; sie schickten sie in Waldorf-Schulen – ohne i-Pads und ohne Tablets. [...] Reich wird [...] die Digitalindustrie. Ihr Sponsoring von Schulpreisen scheint nicht ganz uneigennützig.»

Perle 5: «Computer, frisch erfunden»

Wo: Basler Zeitung

Wer: Edward A. Murphy (alias Andreas Schwander)

Wann: 1. Dezember 2017

«Digitalisierung da, Digitalisierung dort, Digitalisierung überall – kein Symposium, kein Kongress, kein Strategie-meeting, in dem nicht über Digitalisierung diskutiert würde. Plötzlich tut die Welt so, als wäre der Computer gerade erst erfunden worden. In welcher Höhle haben die denn alle während den letzten 40 Jahren geschlafen?»

Aus technischer Sicht ist «digital» 1 oder null, ein oder aus. Das gab es schon auf den achtspurigen Lochstreifen, die jahrzehntelang aus den Telex-Geräten ratterten. Damit konnte man sowohl Texte für die Linotype-Bleisatzmaschinen übertragen wie auch Programme für lochstreifengesteuerte Werkzeugmaschinen – über beliebige Distanzen. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wob man in Indien in die Stoffe Muster, die in St. Gallen auf Lochkartengeräten laufend neu programmiert wurden. [...]

Auch die integrierte industrielle Welt, wo Dinge an einem Ort entwickelt, simuliert und 10'000 Kilometer weit entfernt gebaut werden, ist ein alter Hut. Das erste voll digitalisiert entwickelte Verkehrsflugzeug war die Boeing 777 in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren. Die Entwicklungsteams arbeiteten gleichzeitig in Frankreich, Deutschland, England, den USA, Japan und Russland.

Umso erstaunlicher ist es, dass je länger, je mehr Leute jeden Morgen auf den Zug hetzen, um einen Bürojob zu erledigen, den sie auch von zu Hause aus erledigen könnten. Mit etwas Selbstdisziplin wäre das ohnehin effizienter. Weniger Kaffeeklatsch, weniger Lästerei, weniger Diskussionen über Fussball und vielleicht sogar effizientere Sitzungen. Denn Arbeit besteht vor allem aus konzentriertem Produzieren und nicht aus permanentem «Kontakt» und «Kommunikation». Da wäre der «Digitalisierungsgewinn» mit Abstand am grössten. [...]

Der aktuelle Digitalisierungs-Hype scheint deshalb vor allem ein Syndrom jener, die bisher einen Grossteil der Entwicklungen verschlafen haben. Das sieht man allein schon daran, dass die Sozialversicherungen zwar alle dieselbe Abrechnungssoftware haben, die AHV und die IV aber trotzdem den grössten Teil der Abrechnungen auf Papier (Papier!) erledigen. Nur die Suva ist zu 80 Prozent digitalisiert. Halleluja. [...]

Fast alles, was beim Digitalisierungsdrama gehypt wird, gibt es seit Langem. Nur haben das offenbar schockierend viele Leute bisher nicht realisiert.»

Fetische des modernen Schulwesens

Episode 1: Die schriftlich abgegebene, detaillierte Lernzielliste

Von Roger von Wartburg



Als Fetisch bezeichnet man einen verehrten Gegenstand, dem man geradezu magische Eigenschaften zuschreibt. Auch im sich als modern verstehenden Schulbetrieb gibt es einige Elemente, deren Einsatz in immer stärkerem Masse als unverzichtbares Qualitätsmerkmal gepriesen wird. Es ist daher an der Zeit, ebendiese Elemente einem kritischen Nachdenken zu unterziehen.

L

Lob der Klarheit

Etwas Wichtiges vorweg: Klarheit im Unterricht ist im Allgemeinen und mir persönlich im Speziellen sehr wichtig: Klarheit hinsichtlich der Inhalte, der gestellten Aufträge, der gemeinsamen Regeln, der getroffenen Abmachungen.

Und ja, selbstverständlich ist Klarheit auch bedeutsam hinsichtlich dessen, was von den Schülerinnen und Schülern an einer Prüfung verlangt wird. Simplifizierend gesagt: Es darf auf kei-

Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass in einer als Mechanik-Test veranschlagten Lernkontrolle Fragen über die Fauna Südamerikas gestellt werden.

nen Fall vorkommen, dass in einer als Mechanik-Test veranschlagten Lernkontrolle Fragen über die Fauna Südamerikas gestellt werden. Insofern ist dem amerikanischen Pädagogen Robert F. Mager zuzustimmen, der fest-

hielt: «Wer nicht genau weiß, wohin er will, braucht sich nicht zu wundern, wenn er ganz woanders ankommt.»

K

Kein verkehrter Ansatz

In den Didaktik-Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen geniesst denn auch die Lernzieltheorie einen hohen Stellenwert, und dies selbstdend nicht nur im Hinblick auf Prüfungen – pardon, ich hatte natürlich *summative Beurteilungen* schreiben wollen –, sondern auf den Unterricht und dessen Planung allgemein. Und an sich, es sei noch einmal hervorgehoben, ist das auch keineswegs verkehrt:

Lehrpersonen sollen ihre Unterrichtsgegenstände und Methoden bewusst wählen, um damit die gesteckten Lernziele zu erreichen.

Lehrpersonen sollen ihre Unterrichtsgegenstände und Methoden bewusst wählen, um damit die gesteckten Lernziele zu erreichen. Außerdem soll

gegenüber Schüler- und Elternschaft Transparenz herrschen in Bezug auf die gestellten Anforderungen.

Ferner ist die Thematik ohnehin nicht wirklich neu: So ist die in der Lernzieltheorie gebräuchliche Unterscheidung zwischen kognitiver, affektiver und psychomotorischer Dimension der Lernziele nichts anderes als eine modernisierte Adaption von Pestalozzis «Kopf, Herz und Hand».

Ü

Über das Ziel hinaus?

Wie mir nun aber scheint, hat das im Kern gut gemeinte Bemühen um möglichst eindeutig formulierte Lernziele angefangen, wundersame Blüten zu treiben, und dies nun wiederum spezifisch auf das *schriftliche Definieren der Lernziele von Prüfungen* gemünzt. Blickt man sich – ob als Lehrkraft oder Elternteil schulpflichtiger Kinder – in der aktuellen Schulrealität um, kommt man zum Schluss, dass sich das säuberlich-detaillierte Ausformulieren der Lernziele jeder noch so kleinen Lernkontrolle auf dem Vormarsch befindet.

Eine wachsende Zahl an Lehrerinnen und Lehrern übertrifft sich gegenseitig geradezu im Gestalten vielfarbi-

Blickt man sich in der aktuellen Schulrealität um, kommt man zum Schluss, dass sich das säuberlich-detaillierte Ausformulieren der Lernziele jeder noch so kleinen Lernkontrolle auf dem Vormarsch befindet.

ger, vielseitiger und vielschichtiger Lernzielbögen für ihre Schützlinge. Gerade bei einem Teil der jüngeren Kolleginnen und Kollegen scheint eine Prüfung ohne zuvor abgegebene detaillierte Lernzielliste beinahe ausserhalb der Vorstellungskraft zu liegen.

Vorsicht, Sarkasmus: Unbestätigten Gerüchten zufolge soll es schon zu Rekursen von Elternseite gekommen sein, weil die Kinder für das Studieren der Lernzielergamentrollen derart viel Zeit gebraucht hätten, dass sie gar nicht mehr dazu gekommen seien, den Prüfungsinhalt an sich zu verinnerlichen ...

Ich gestehe

Es ist daher Zeit für ein persönliches Geständnis (wobei ich hoffe, als Folge dessen nicht ins Visier der Gepäpo, der Geheimen Pädagogikpolizei, zu geraten): Noch nie habe ich meinen Schülerinnen und Schülern *schriftlich ausformulierte Lernziele* vor einer Lernkontrolle abgegeben.

Trotzdem lasse ich meine Klassen keinesfalls im Ungewissen, was die in den Tests gestellten Anforderungen betrifft. Nie sehe ich mich dem Vorwurf der mangelhaften Transparenz hinsichtlich der geforderten Leistungen ausgesetzt, im Gegenteil: Bei Schulschlussfeiern mache ich immer wieder die Erfahrung, dass sich Eltern der austretenden Jugendlichen explizit für die konstante Klarheit im Unterricht an sich, aber auch die Prüfungen betreffend bedanken. Wie passt das zusammen?

G

Grundsätze

Ich masse mir nicht an, diese sich auf mein persönliches Verhalten beziehende Frage abschliessend selbst beantworten zu wollen, halte aber gerne fest, worauf ich grossen Wert lege:

- Meine Schülerinnen und Schüler erhalten von mir jeweils Themendossiers, zusätzlich lasse ich in den Sprachfächern ein Theorieheft führen. Als Grundregel gilt: Prüfungsstoff ist das, was im Dossier und/oder im Theorieheft steht. Aufgabenstellungen im Sinne einer vagen Bezugnahme wie «das habt ihr einmal in einer Filmsequenz gesehen» (ohne dazugehörige Materialien im Dossier) gibt es bei mir nicht (denkbar wäre es allenfalls als Option, um sich Zusatzpunkte zu sichern, die allerdings für das Erreichen der Maximalnote nicht erforderlich sind). Für das Fach Geschichte ist zusätzlich deklariert, dass auch eine *Reflexion* über die Inhalte des Dossiers verlangt werden kann, also mehr als nur ein blosses Abrufen von Informationen und Schlüsselbegriffen.¹
- Prüfungen (exklusive allfälliger Hausaufgabenkontrollen) werden in aller Regel mindestens zwei Wochen



im Voraus angesagt. Auf diese Weise bleibt sicher genügend Zeit, um allfällige Unklarheiten aufzulösen.

- Ganz allgemein stelle ich viel Unterrichtszeit zur Verfügung, um zentrale Inhalte noch einmal besprechen und das Thema Revue passieren zu lassen, aber auch um bilateral Fragen und Schwierigkeiten zu klären. Jawohl! Ich glaube weiterhin an die

Ich glaube weiterhin an die Kraft des gesprochenen Wortes, an die lebendige Interaktion zwischen der Lehrperson und ihren Schülerinnen und Schülern.

Kraft des gesprochenen Wortes, an die lebendige Interaktion zwischen der Lehrperson und ihren Schülerinnen und Schülern.

- Im Fach Geschichte werden die (wenigen) zu lernenden Jahreszahlen explizit kommuniziert. Diese haben den Zweck, den Schülerinnen und Schülern eine zeitliche Groborientierung zu ermöglichen und/oder dienen dazu, Zusammenhänge verstehen zu können.² Alle anderen Jahreszahlen in den Unterlagen können in der Prüfungsvorbereitung vernachlässigt werden. Womöglich ist es ja generell einfacher und zielführender, klarzustellen, was sicher nicht geprüft wird, als sich dem herkulischen Unterfangen hinzugeben, alles niederschreiben zu wollen, was direkt oder indirekt geprüft werden könnte.

F

Fragwürdiges

Es geht mir nicht darum, mich und meine Art des Unterrichts mithilfe dieser Auflistung als modellhaft anzupreisen. Ich behaupte auch keinesfalls, dass es keine guten und hilfreichen Umsetzungsformen der schriftlichen Abgabe von Lernzielen vor Lernkontrollen gebe. Die folgenden Überlegungen und Beobachtungen jedoch halten mich bislang davon ab, über-

zeugt zu werden, dass dieses Vorgehen meiner Praxis überlegen sein soll:

- Nehmen wir an, es handle sich um eine Prüfung über die direkte Rede. Im Theorieheft sind alle relevanten Begrifflichkeiten (Anführungs- und Schlusszeichen; vorangestellter, eingeschobener und nachgestellter Einleitungssatz etc.) mitsamt Beispielen sämtlicher Erscheinungsformen der direkten Rede zu finden; im Dossier hat es mannigfaltiges Übungsmaterial dazu, das gelöst, besprochen und korrigiert wurde. Und nun soll ich vor der Prüfung noch einmal separat zig Sätze im Kompetenz- und Lernzieljargon der operationalisierten Tätigkeiten à la «Die Schülerinnen und Schüler können ... aufschreiben», «Die Schülerinnen und Schüler können ... anwenden», «Die Schülerinnen und Schüler können ... gegenüberstellen» etc. notieren? Wozu?
- Gerade fremdsprachliches Lernen funktioniert aufbauend: Durch das schrittweise Kennenlernen, Üben, Festigen und Automatisieren von Vokabular und sprachlichen Strukturen sollen die Produktions- und Rezeptionsfähigkeiten in der Fremdsprache kontinuierlich ausgeweitet werden. Sinnhafterweise lernen die Schülerinnen und Schüler in Englisch zu einem frühen Zeitpunkt z.B. die Personal- und Possessivpronomen kennen (I, you, he, she, it ... / my,
- your, his, her, its ...). Soll ich nun ernsthaft für jede spätere Lernkontrolle in Englisch aufs Neue in einer Lernzielliste angeben müssen, dass diese Pronomen auch wieder Bestandteil von Aufgaben ebendieser Lernkontrolle sein können, obwohl sie nicht zum eigentlichen Kern der Prüfung gehören?
- Die Schilderung einer Berufskollegin: Im von ihr ausformulierten und schriftlich abgegebenen Lernziel stand, die Schülerinnen und Schüler müssten wissen, dass die USA sich 1776 vom Mutterland losgesagt haben. In der Prüfung sollten die Lernenden via Multiple Choice dann ankreuzen, wann die USA unabhängig wurden: vor ca. 2400 Jahren; vor ca. 540 Jahren, vor ca. 240 Jahren, vor ca. 140 Jahren. Nach der Prüfung beschwerten sich prompt Schüler mitsamt deren Eltern über diese Aufgabe mit der Begründung, das habe so nicht in den Lernzielen gestanden ... Und nein, dieses Beispiel ist nicht erfunden.
- An anderer Stelle wird gerne immer wieder beklagt, an den Schulen werde zu viel «bulimistisches» Lernen verlangt. Damit gemeint ist: kurzfristiges Auswendiglernen – an der Prüfung abrufen – sofort wieder vergessen. Mit Verlaub: Wer bei Gelegenheit Schülerinnen und Schüler beobachtet, die sich mithilfe ihrer Lernziellisten gegenseitig abfragen





(A: «Was ist ...?» – B: «Das ist ..., weil ...» – A: «Lass die Erklärung sein! Das musst du nicht können, das steht nicht auf der Liste!»), der könnte auch auf den Gedanken kommen, dass auf diese Weise ebensolches kurzfristiges Auswendiglernen tendenziell verstärkt wird.

Wer Schüler beobachtet, die sich mithilfe ihrer Lernziellisten gegenseitig abfragen, der könnte auf den Gedanken kommen, dass auf diese Weise kurzfristiges Auswendiglernen verstärkt wird.

K

Ketzerische Fragen

Spielen wir doch ein wenig den Advo-catus Diaboli:

- Was, wenn die detaillierten schriftlichen Lernziellisten am Ende mehr eine Selbstschutzstrategie der Unterrichtenden wären denn ein tatsächlicher Mehrwert zugunsten der Lernenden? Wenn also die ausförmende Auflistung in erster Linie ein Beweisstück in den Händen der Lehrperson darstellte, mit dem sie nachhakenden Schülern oder deren Eltern nachweisen kann, dass sie diese oder jene Prüfungsfrage sehr wohl stellen «durfte»?
- Was, wenn das Ganze gar vorrangig eine Dienstleistung für (über-)ambi-

tionierte Eltern wäre, damit diese ihre Kinder zuhause noch gezielter und zielsicherer auf Prüfungen hin

Was, wenn die detaillierten schriftlichen Lernziellisten mehr eine Selbstschutzstrategie der Unterrichtenden wären denn ein tatsächlicher Mehrwert zugunsten der Lernenden?

pushen können? Hinweise darauf gibt es: So geben Lehrerinnen und Lehrer an, immer häufiger mit selbstbewusst auftretenden Eltern akademischer Provenienz konfrontiert zu sein, welche die Herausgabe detaillierter Lernziellisten geradezu einfordern.

- Was ist dem Kollegen zu entgegnen, der behauptet, detaillierte Lernziel-listen seien nur dort von Nötzen, wo es ansonsten an Klarheit im Unter-richt und in der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden mangle?
- Ist es nicht auch denkbar, dass gewisse Schülerinnen und Schüler im Wissen darum, dass ihnen dann relativ kurz vor dem Prüfungstermin seitens Lehrperson noch einmal haarklein vorgekaut werden wird, was sie aufschreiben, aufzählen, schildern, interpretieren oder darstellen können müssen, geradewegs dazu animiert werden, sich während der eigentlichen Unterrichtszeit zurückzulehnen und sich erst

unmittelbar vor der Prüfung dann mithilfe der Lernzielliste dem Thema (oder zumindest dessen Oberfläche) zu nähern?

- Tue ich den Schülerinnen und Schülern nicht vielmehr einen Gefallen, wenn ich ihnen eben nicht bis in die Einzelheiten hinein alles vorgebe, um sie so dazu anzuhalten, sich eingehend mit dem Thema *auseinanderzusetzen*, anstatt lediglich die Lernzielliste nach dem Schema «muss ich können vs. muss ich nicht können» durchzuhecheln?

Lehrkräfte sind immer häufiger mit selbstbewusst auftretenden Akademiker-Eltern konfrontiert, welche die Herausgabe detaillierter Lernziellisten einfordern.

W

Wider den Einheitsbrei

Ich sehe mich nicht in der Verantwor-tung, diese auch bewusst ketzerisch gehaltenen Fragen zu beantworten. Es würde mich aber sehr freuen, wenn sie den einen Kollegen oder die ande-re Kollegin dazu anregten, darüber nachzudenken, oder wenn sie sogar kollegiumsinterne Diskussionen an-stossen würden.

Spannend zu erfahren wäre es, ob Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen und -niveaus tendenziell unterschiedlich darüber denken res-pektive die Notwendigkeit unter-schiedlich beurteilen. Mir scheint zu-mindest, dass es auch in diesem Kon-text nicht angebracht ist, alles und jeden über den gleichen pädagogi-schen Kamm zu scheren. Für Rückmel-dungen jeder Art zur Thematik wäre ich dankbar.

Was ich ganz nüchtern feststellen kann: Wollte ich für eine Geschichts-prüfung eine Lernzielliste erstellen, welche alle sinnvollen Prüfungsfragen dergestalt umschreibt, dass nachfol-gende, auch spitzfindige Beschwer-den verunmöglicht würden, müsste

ich tatsächlich ein Dossier zusammenstellen, das umfangreicher wäre als die Lerntexte selber. Doch wem wäre damit gedient?

F

Förderung der Selbständigkeit?

Eine persönliche Erinnerung: Als Gymnasiast lernte ich regelmässig zusammen mit Klassenkameraden für Prüfungen. Lernziellisten gab es damals bei keiner unserer Lehrpersonen.

Oft haben wir uns dann beim gemeinsamen Lernen gefragt, wie die Prüfung wohl aussehen würde. Auf welche Weise(n) man die betreffenden Inhalte überhaupt erfragen oder testen könnte. Wir haben verschiedene Theorien darüber aufgestellt, uns unterschiedliche Aufgabentypen und deren Beantwortung respektive Lösung ausgemalt und diskutiert und, falls mich meine Erinnerung nicht zu sehr trügen sollte, genau dabei richtig viel verstanden und gelernt. Nur ein Muster ohne Wert oder doch eher Ausdruck einer wirkmächtigen Forderung der Selbständigkeit von uns Jugendlichen, die doch ihrerseits ein übergeordnetes Ziel darstellt?

S

Sprachliches

Natürlich kann man sich auch auf den Standpunkt stellen, wonach Probleme mit Lernzielen lediglich dort auftreten würden, wo diese schlicht nicht gut genug formuliert und/oder zu wenig durchdacht seien. Allerdings hält die Lernzieltheorie fest, dass Lernziele als operationalisierte Tätigkeiten («Die Schülerinnen und Schüler können ...») formuliert werden müssen und dass zur Beschreibung des angestrebten «Endverhaltens» der Lernenden «möglichst aussagekräftige Verben, die wenig Interpretationen zulassen»³, verwendet werden sollen. Der Wiener Philosophieprofessor Konrad Paul Liessmann, einer der letzten standhaften Humanisten im kontinen-

talen Bildungssektor, schrieb dazu lakonisch: «Kein Mensch mit Sprachgefühl kann solche Curricula lesen, ohne nicht in eine tiefe Depression zu verfallen.»⁴

Einmal abgesehen von Liessmanns sprachästhetischem Einwurf führt auch diese restriktive Vorgabe auf der sprachlichen Ebene dazu, dass beim Artikulieren der Lernziele zwangsläufig zweierlei Gefahr droht: Auf der

Beim Artikulieren der Lernziele droht zweierlei Gefahr: auf der einen Seite das Aufblasen von Banalitäten, auf der anderen Seite das schaumschlägerisch-hochfliegende Element, welches kaum eine Dissertation zu erfüllen vermag.

einen Seite das massenhaft erscheinende Aufblasen von Details und Banalitäten («... können über eigene Wahrnehmungen, Vorstellungen und Bewertungen zu persönlich bedeutsamen Räumen am Wohnort und in der Wohnregion nachdenken, diese beschreiben und mit der Einschätzung anderer Kinder vergleichen»; «... können ihre Aufmerksamkeit auf sprechende Personen richten»); auf der anderen Seite das schaumschlägerisch-hochfliegende Element, welches kaum eine Dissertation zu erfüllen vermag («... können die Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären

und aufzeigen, wie Menschen in der Schweiz durch wirtschaftliche Veränderungen geprägt werden»). Beides kennen wir zur Genüge durch die Beschäftigung mit dem Lehrplan 21.

K

Kompromissvorschlag

Wie wäre es damit? Detaillierte Lernziellisten eignen sich nicht per se für jedes Fach respektive für jedes Thema gleichermassen. Und: Neben schriftlichen Lernziellisten bestehen weitere Möglichkeiten, um für eine angemessene Transparenz hinsichtlich der prüfungsrelevanten Anforderungen zu sorgen. Einverstanden?

Detaillierte Lernziellisten eignen sich nicht per se für jedes Fach respektive für jedes Thema gleichermassen.

Ein letzter Gedanke zum Schluss: Ich kann mich nicht daran erinnern, während meiner eigenen Schulzeit auf irgendeiner Schulstufe einmal ein Blatt mit ausformulierten Lernzielen für eine Prüfung erhalten zu haben. Wir haben, so grobschlächtig das womöglich aus heutiger Perspektive klingen mag, ein «Thema» behandelt und dann gab es zu diesem «Thema» eine Lernkontrolle – obwohl dieses Wort wiederum damals noch niemand be-



nutzt hätte. Möglicherweise haben unsere Lehrpersonen manchmal vor einer Prüfung im Klassengespräch das Verb «beherrschen» verwendet, also beispielsweise gesagt: «Ihr müsst das kleine Eimaleins beherrschen.» Oder: «Ihr müsst die Konjugation der -er-Verben beherrschen.»

Mir hat dieses Verb «beherrschen» im Kontext des Lernens irgendwie immer gefallen und das tut es heute noch. Da schwingt so eine Bedeutung der Meisterschaft mit, des sehr grossen Könnens, der profunden Kenntnis, der Tiefe, nicht der Oberflächlichkeit. In den langen Listen der «für die Formulierung von Lernzielen geeigneter Tä-

tigkeitswörter» ist «beherrschen» übrigens nirgends zu finden. Es steht zu befürchten, dass es sich «nicht auf von aussen beobachtbare Verhaltensweisen bezieht oder zu viele Interpretationen zulässt». Wenn das der Liessmann läse ...

Mir hat das Verb «beherrschen» im Kontext des Lernens immer gefallen. Da schwingt so eine Bedeutung der Meisterschaft mit, des sehr grossen Könnens, der profunden Kenntnis, der Tiefe, nicht der Oberflächlichkeit.

¹ Ein Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht die antiken Wurzeln der Demokratie, deren Bedeutung und Merkmale kennen. Im Test ist dann das Verlangen einer begründeten Antwort auf die Frage, ob die heutige Schweiz eine Demokratie sei, statthaft – auch wenn das so im Unterricht nicht explizit besprochen wurde respektive im Dossier nicht zu finden ist.

² Ein einleuchtendes Beispiel für die Sinnhaftigkeit des Lernens spezifisch ausgewählter Jahreszahlen entdeckte ich letztes Jahr zufällig an der Facebook-Pinnwand des SRF-Journalisten Matieu Klee, der schrieb: «Ich habe nichts gegen Auswendiglernen ganz generell, aber es muss einen Zusammenhang geben, sonst ist es sinnlos. Ich hatte zum Beispiel einen Geschichtslehrer am Gymnasium, der verlangte von uns, dass wir Daten auswendig lernen. Wir mussten zum Beispiel wissen, dass 1763 der 7-jährige

Krieg zu Ende ging. Das war nicht stupid. Im Gegenteil. Es war nämlich verknüpft mit dem Anfang vom Ende der grossen Kolonialmacht Frankreich in Amerika. Deshalb gab es nicht nur einen Zusammenhang mit der Geschichte Amerikas, sondern war auch ein Teil der Erklärung für den Nährboden der Französischen Revolution. Zu wissen, dass dieser Krieg 1763 zu Ende ging, war also absolut sinnvolles Auswendiglernen. Deshalb weiss ich es auch heute noch.»

³ Renato Forlin und Rolf Engler: «Allgemeine Didaktik 1S für die Sekundarstufe I. Herbstsemester 2015. Lehrgang zur Formulierung von Lernzielen. Broschüre 2.»; Pädagogische Hochschule St. Gallen.

⁴ Konrad Paul Liessmann: «Das Verschwinden des Wissens», Neue Zürcher Zeitung, 15.09.2014

LVB-Informationen

«Optimierung» der Klassengrösse im Landrat hauchdünn gescheitert

Mit 42 Ja zu 43 Nein hat es der Landrat am 30. November 2017 abgelehnt, auf die Sparvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7» einzutreten. Mit dieser Vorlage wären ...

- die Richtzahlen bei der Klassenbildung abgeschafft worden;
- Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern über die Schulkreisgrenzen hinaus ermöglicht worden;
- Tür und Tor für Überschreitungen der maximalen Klassengrösse geöffnet worden.

Bereits hatte der Verband der basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) darauf gedrängt, dieselben Lockerungen bei der Klassenbildung auch auf Primarstufe einzuführen. Mit dem Nicht-Eintreten des Landrats auf die Vorlage dürfte diese Gefahr zumindest für die nächsten Jahre gebannt sein.

Nein zum Teuerungsausgleich und zu drei Budgetpostulaten der SP

Der überwältigenden Teilnahme von über 50 LVB-Mitgliedern am Stillen Protest auf der Tribüne des Landratssaales vom 13. Dezember 2017 zum Trotz: Eine solide Mehrheit des Landrats wollte von der Gewährung des Teuerungsausgleichs nichts wissen. Das «Argumentationsniveau» war hierbei allerdings teilweise unterirdisch.

Zwei Anträge wurden in Zusammenhang mit der Landratsvorlage zum Teuerungsausgleich gestellt: Gewährung von 0.5% Teuerungsausgleich sowie Gewährung von 0.3% Teuerungsausgleich. In einer ersten Abstimmung wurden die beiden Anträge einander gegenübergestellt. 24 Landratsmitglieder votierten für 0.5%, 56 für 0.3%, Enthaltungen gab es nicht.

In einer zweiten Abstimmung wurde über die Annahme des obsiegenden Antrags eines Teuerungsausgleichs von 0.3% abgestimmt. Diesmal stimmten 35 Landratsmitglieder für die 0.3%, 42 dagegen, zwei enthielten sich. Damit war die Gewährung eines Teuerungsausgleich vom Tisch.

Die Unzufriedenheit unter den anwesenden LVB-Mitgliedern über den Landratsentscheid war gross. Noch grösser allerdings war das Kopfschütteln über einzelne Voten, die im Laufe der Debatte von Landratsmitgliedern getätigt worden waren. In einigen Köpfen scheint der Staatsangestellte als polyvalentes Feindbild ungemein fest eingebettet zu sein.

Am 14. Dezember 2017 versenkte der Landrat ausserdem die folgenden drei Budgetpostulate der SP, welche die Lehrerschaft direkt betrafen:

- Nein zur Wiedereinführung der Unterrichtsaltersentlastung mit erhöhtem EAF-Anteil (26 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen).
- Nein zur Rücknahme der Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien (32 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).
- Nein zur Rücknahme der Einführung einer Kostenbeteiligung von 500 Fr. pro Semester für das Freifach Instrumentalunterricht an der FMS (39 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen).

Pensionskasse: Ein Erfolg und ein Rückschlag

Maximale Verzinsung der Pensionskassenguthaben 2017 von 3.0%

Die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission der BLPK hat den Beschluss gefasst, die Guthaben der aktiven (also noch nicht pensionierten) Versicherten im Jahr 2017 mit 3.0% zu verzinsen. Im Durchschnitt über alle aktiven Mitglieder des kantonalen Vorsorgewerks beträgt der diesjährige Zinsgewinn rund 6300 Fr. pro Person.

Nach den enttäuschenden Verzinsungsergebnissen von 2015 und 2016 (die ohne das hartnäckige Verhandeln der Arbeitnehmervertretungen in der Vorsorgekommission, unter ihnen LVB-Geschäftsführer Michael Weiss, allerdings noch deutlich schlechter ausgefallen wären) wurde diesmal die gemäss Reglement der BLPK maximal mögliche Verzinsung beschlossen.

Die durchschnittliche Verzinsung über die drei Jahre seit der Einführung des Beitragsprimats liegt damit erstmals bei den 1.5%, welche modellmässig angenommen werden, wenn auf den Versicherungsausweisen der BLPK die zu erwartende Rente angegeben wird. Die Senkung des technischen Zinssatzes von 3.0% auf 1.75% per 1.1.2018 bewirkt zudem, dass in den kommenden Jahren ein deutlich geringerer Anteil des Ertrags der BLPK für die pensionierten Mitglieder aufgewendet werden muss, womit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass auch in zukünftigen Jahren Verzinsungen von 1.5% oder sogar darüber möglich sein werden.



FOTOLIA

Darüber, wie gross der Einfluss der durchschnittlichen Verzinsung auf Ihre zukünftige Rente ist, können Sie sich mithilfe unseres eigens für unsere Mitglieder programmierten Rentenrechners informieren (www.lvb.ch > Themen > Reform BLPK > LVB-Rentenrechner zur Reform 2018). Insbesondere für die jüngeren Versicherten ist die durchschnittliche Verzinsung von erheblicher Bedeutung für die Höhe ihrer zukünftigen Rente.

Dass auch der Regierungsrat einer Verzinsung mit dem maximal möglichen Zinssatz zugestimmt hat, ist nicht selbstverständlich. Je höher die diesjährige Verzinsung der Sparguthaben ausfällt, desto grösser wird auch die Unterdeckung sein, welche durch die Senkung des technischen Zinssatzes per 1.1.2018 entsteht und welche der Kanton am 31.12.2018 wird beheben müssen – der Regierungsrat selbst beziffert die entsprechende Summe auf 50 Mio. Fr. (verglichen mit einer Nullverzinsung) und spricht in diesem Zusammenhang auch von einem Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Personal.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände ABP zusammengeschlossenen Vereine LVB, PVPBL, VPOD und VSG werten das Verzinsungsergebnis auch als ersten Erfolg der Protestveranstaltung vom 8. November 2017, an welcher nebst der ungenügenden Verzinsung der letzten beiden Jahre auch die mangelnde Wertschätzung gegenüber dem Staatspersonal thematisiert wurde. Weitere Zeichen müssen jedoch folgen.

Kein Entgegenkommen bei der Landratsvorlage zur Änderung des Pensionskassendekrets

In der definitiven Landratsvorlage zur Änderung des Pensionskassendekrets bleibt ein Bekenntnis der Regierung zu einer generationengerechten und nachhaltigen Lösung, wie die ABP sie vorgeschlagen hat, allerdings aus. Den in den 1960er Jahren Geborenen mutet sie weiterhin Rentenverluste zu, die sich zusammen mit der Reform von 2015 auf über 20% kumulieren, und mit der künstlichen Anhebung des Umwandlungssatzes auf den mathematisch nicht korrekten Wert von 5.4% will sie weiterhin auf eine Lösung setzen, die für die am stärksten Betroffenen nur dann hilfreich wäre, wenn sie auch in 20 Jahren noch in Kraft sein würde, was aber gänzlich unsicher ist, da sie jederzeit vom Landrat per Dekretsänderung aufgehoben werden kann.

Argumentativ bewegt sich der Regierungsrat hierbei auf dünnem Eis. Die Aussage auf S. 26 der Landratsvorlage («Er [der Regierungsrat] erachtet zudem die Finanzierung von zusätzlichen Abfederungsmaßnahmen, wie sie von der ABP vorgeschlagen wurden, als nicht opportun, zumal er bereits mit der Finanzierung der CHF 329.4 Mio. mittels der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zur Behebung der erwarteten Unterdeckung einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung der Umstellungen im Bereich des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes (Kosten für schrittweise Senkung über 4 Jahre) leistet, ohne die Arbeitnehmenden beizuziehen zu können.») blendet zwei wesentliche Fakten aus:

1. Aufgrund der guten Ertragslage 2017 sowie der deutlich geringeren Verzinsung der Sparguthaben der Pensionierten 2018 ist es mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erforderlich, die gesamten 329.4 Mio. Fr. der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht für die Beseitigung der durch die Senkung des technischen Zinssatzes neu entstehenden Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons einzusetzen. Es muss im Gegenteil davon ausgegangen werden, dass ein substantieller Anteil der Arbeitgeberbeitragsreserve übrigbleiben wird – womöglich sogar mehr als die von der ABP als einmalige Abfederung geforderten CHF 40.3 Mio.
2. Unerwähnt bleibt in diesem Zusammenhang auch, dass es sich bei der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht um eine reine Leihgabe des Kantons an die Arbeitnehmenden handelt, welche der Kanton bei genügendem Deckungsgrad seines Vorsorgewerks ab 2035 zurückholen kann, indem er seine PK-Beiträge an die aktiven Versicherten einstellt und dafür eine Senkung des Deckungsgrads des Vorsorgewerks in Kauf nimmt.

Dem Landrat wird von der Regierung eine finanzielle Beteiligung des Kantons an der Beseitigung der zu erwartenden Unterdeckung suggeriert, die nicht den Tatsachen entspricht. Mit diesem unlauteren Vorgehen stachelt die Regierung den Landrat einmal mehr dazu an, die Kantonsfinanzen noch stärker auf dem Buckel des Staatspersonals zu sanieren.

Wenn die Regierung also von CHF 329.4 Mio. spricht, die sie – erst noch zu Unrecht! – als Beitrag des Kantons an die Kosten der abermaligen Senkung des technischen Zinssatzes ansieht, so soll sie sich auch dazu bekennen, diesen Betrag im Jahr 2019 vollumfänglich für die Renten ihrer Angestellten aufzuwenden, wenn zum Auffüllen der Deckungslücke weniger Geld benötigt werden sollte. Sie könnte damit zumindest einen Anteil an die von der ABP zu Recht geforderte Abmilderung der auf unserem Rentenrechner sofort ersichtlichen Generationenungleichheit leisten, die mit der BLPK-Reform 2015 Einzug gehalten hat und sich nun noch einmal verschärft.

Weiterhin zweifelt die ABP zudem die Nachhaltigkeit einer Regelung an, in welcher der Umwandlungssatz nicht mathematisch korrekt aus dem technischen Zinssatz und der Lebenserwartung berechnet wird, sondern durch Umlagebeiträge künstlich erhöht wird. Das modellmässige Leistungsziel von 60% des letzten Lohns muss langfristig über höhere Beiträge gesichert werden – und nicht über ein Versprechen, das in 20 oder 30 Jahren eingelöst werden müsste, durch den Landrat aber jederzeit gebrochen werden kann.

In diesem Zusammenhang weist die ABP auch noch einmal darauf hin, dass es aufgrund des Wegfalls des einseitigen (nämlich nur vom Arbeitgeber finanzierten) Umlagebeitrags langfristig für den Kanton sogar günstiger wäre, das modellmässige Leistungsziel von 60% mit einem mathematisch korrekten Umwandlungssatz und beidseitig höheren Sparbeiträgen zu erreichen.

Unangekündigte Lohnkürzung für Lehrpersonen von Mehrjahrgangsklassen – LVB legt Beschwerde ein

Angeblich wegen der Reduktion der Anzahl Schulwochen wurde den Lehrkräften von Mehrjahrgangsklassen die Entschädigung für den zusätzlichen Aufwand um rund 5% gekürzt. Der LVB ist über diese in keiner Weise auch nur im Ansatz zu rechtfertigende Sparmassnahme empört. Die betroffenen Lehrkräfte wurden im Voraus nicht einmal informiert und mussten die Lohnkürzung einfach auf ihrer Lohnabrechnung zur Kenntnis nehmen.

Leider ist es nur in einem Fall gelungen, innerhalb der 10-tägigen Frist Beschwerde gegen dieses Vorgehen einzureichen. Sollte die Beschwerde erfolgreich sein, ist allerdings davon auszugehen, dass die Kürzung für alle betroffenen Lehrkräfte wieder rückgängig gemacht wird.

Wahlvorschlag für den LVB-Kantonalvorstand: Sascha Thommen



Durch den Rücktritt von Peder Clalüna wurde ein Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand frei. Die Leitungsgremien des LVB schlagen Sascha Thommen als Nachfolger vor.

Sascha Thommen ist 40 Jahre alt, verheiratet, dreifacher Vater und wohnt in Füllinsdorf. Nach der Matura schloss er das Sekundarlehramt an der Universität Basel mit der Fächerkombination Deutsch, Musik und Sport ab. Im Jahr 2000 begann seine Unterrichtstätigkeit im Kanton Baselland, seit 2011 ist er an der Sekundarschule Muttenz angestellt.

An der Delegiertenversammlung vom 21. März 2018 wird sich Sascha Thommen gemeinsam mit den anderen Kandidierenden für den Kantonalvorstand für die Amtsperiode 2018-2022 zur Wahl stellen. Die LVB-Geschäftsleitung ist davon überzeugt, in der Person von Sascha Thommen eine hervorragende Kandidatur präsentieren zu können.

Nutzen Sie unser Angebot «LVB auf Schulbesuch»!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung in Ihren Gesamtkonvent einzuladen. Viele Schulen im Kanton haben in den letzten drei Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht und die Rückmeldungen dazu sind hervorragend.

Gerne präsentieren wir Ihrem Kollegium unseren Verband, berichten über unsere Arbeit und zeigen gewerkschaftliche und bildungspolitische Zusammenhänge auf. Bei Bedarf können Sie auch thematische Schwerpunkte bestimmen, die wir vertieft darlegen. Zuletzt war z.B. die Entwicklung der Pensionskasse BLPK ein Renner.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Wir finden sicher einen Termin und ein gutes Zeitfenster für unseren Besuch an Ihrer Schule!

Niederlage für den Landrat vor Kantonsgericht

LVB-Initiative gegen Sparen an den öffentlichen Schulen muss vollumfänglich vors Volk

Am 19. Oktober 2017 hatte der Landrat die vom LVB am 4. Mai 2017 mit rund 2700 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» mit grossem Mehr für teilungsgültig erklärt. Er hatte sich dabei auf die Empfehlung des Rechtsdiensts des Regierungsrats gestützt. Dieser hatte die Teilungsgültigkeit beantragt, da die Initiative indirekt Dekretsrecht festlege, was gegen die Kantonsverfassung und somit gegen übergeordnetes Recht verstosse.

Innerhalb der nur dreitägigen (!) Beschwerdefrist er hob der LVB gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht Einsprache und reichte diese Einsprache zusammen mit einem Kurzgutachten von Prof. Dr. Andreas Stöckli (Universität Basel) ein. Prof. Stöckli war zum Schluss gekommen, dass die LVB-Initiative keineswegs «offensichtlich» rechtswidrig sei und hatte die Argumentation des Rechtsdiensts des Regierungsrats als «schlicht falsch» bezeichnet.

Das Gericht folgte nun am 24. Januar 2018 im Wesentlichen der Argumentation des vom LVB eingereichten Gutachtens. Es vertrat im Gegensatz zum Rechtsdienst des Regierungsrats die Auffassung, dass eine «offensichtliche» Rechtswidrigkeit nicht zu erkennen sei. Insbesondere stellte es die Auffassung infrage, der gemäss bei der Beurteilung der Offensichtlichkeit einer Rechtswidrigkeit einzig das Rechtsverständnis der Mitglieder des Landrats massgeblich sei. Gemäss dem Grundsatz in dubio pro populo sei das Recht des Volks, als Gesetzgeber aufzutreten, höher zu gewichten als eine allfällige Beschränkung der Kompetenzen des Landrats, die es zudem nicht als erwiesen ansah. Die Absicht der Initianten, untergeordnete Bestimmungen nicht auf der Gesetzes-, sondern auf der Dekretsebene festzulegen, wurde hierbei sogar ausdrücklich gelobt. Das Gericht äusserte sich denn auch kritisch gegenüber der Tendenz, Gesetze inhaltlich immer häufiger offen zu gestalten und die eigentlich entscheidenden Bestimmungen auf Dekrets- oder Verordnungsebene festzulegen, wo sie vor dem Zugriff des Volks durch das Referendum «geschützt» sind.

Angesichts der Eindeutigkeit des Urteils – alle fünf Richter votierten dafür, die Initiative vollumfänglich für gültig zu erklären! – muss der LVB die Frage aufwerfen, wie der Rechtsdienst des Regierungsrats und der mit etlichen Juristinnen und Juristen gespickte Landrat so klar zu einem gegenteiligen Urteil gelangen konnten. Eine mögliche Antwort darauf könnte sein, dass es um das Rechtsverständnis des Rechtsdienstes und etlicher Mitglieder des Landrats nicht gut bestellt ist. Eine andere könnte aber auch sein, dass Rechtsdienst und Landrat nicht willens waren, die Macht des Landrats resp. des Regierungsrats, Dekrete resp. Verordnungen zu erlassen, auch nur ansatzweise mit der Stimmbevölkerung zu teilen.

Hoch erfreut über das eindeutige Verdikt des Kantonsgerichts wird der LVB die Planung des Abstimmungskampfes für seine beiden Initiativen nun umso motivierter an die Hand nehmen.

In dubio pro populo: Zur demokratiepolitischen Dimension des Kantonsgerichtsurteils

Ein Kommentar von Michael Weiss

Kann mittels einer Volksinitiative die Festlegung von Dekretsrecht verlangt werden? Das Kantonsgericht bejahte diese Frage, als es am 24. Januar 2018 die Teilungsgültigkeitserklärung der Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!», welche der Landrat am 19. Oktober 2017 beschlossen hatte, aufhob und die Initiative für vollumfänglich gültig erklärte. Das Urteil kam für viele überraschend, und so äusserte Thomas Gubler in seinem Artikel «Ein (zu) theoretisches Urteil» in der «Basler Zeitung» vom 29. Januar die Befürchtung, dass es inskünftig generell nicht mehr möglich sein werde, Initiativen für rechtsungültig zu erklären, es sei denn, das Gebot der Einheit der Materie wäre verletzt.

Bevor ich aufzeige, warum diese Sorge unbegründet ist, möchte ich den Spiess zunächst einmal umdrehen: Hätte das Gericht anders entschieden, so hätte sich der Rechtsdienst des Landrats und des Regierungsrats mit seiner Argumentation durchgesetzt, der gemäss die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit einer Initiative dann gegeben sei, wenn diese nach dem Rechtsverständnis der Mehrheit der Mitglieder des Landrats vorliegt. Damit wäre in Zukunft jegliche Anfechtung einer Ungültigkeitserklärung durch den Landrat von vorneherein chancenlos gewesen, da es in einem solchen Fall kaum möglich sein dürfte, nachzuweisen, dass die Mehrheit der Landratsmitglieder eine Ungültigkeitserklärung nicht ihrem Rechtsverständnis folgend, sondern aus politischem Kalkül ausgesprochen hat. Das Urteil des Kantonsgerichts verhindert also zunächst einmal, dass der Landrat de facto abschliessend über die Gültigkeit von Initiativen entscheiden kann. Hätte ihm das Gericht hierfür die Absolution erteilt, wäre dies tatsächlich besorgniserregend gewesen.

Das Kantonsgericht hat sein Urteil wesentlich mit dem Grundsatz in *dubio pro populo* – im Zweifel für die Volksrechte; in diesem Fall also für das Recht des Volkes, Initiativen einzureichen – begründet. Damit stellt es zunächst einmal fest, dass begründete Zweifel an der Rechtsungültigkeit der vom Landrat für ungültig erklärt Teile Initiative bestehen. Richtig ist zwar, dass mit einer Initiative nicht direkt Dekretsrecht, sondern nur Verfassungs- oder Gesetzesrecht geschaffen werden darf. Insofern kann man es als Spitzfindigkeit auslegen, wenn durch die Initiative ein Gesetzesartikel geschaffen werden soll, der verlangt, bestimmte Inhalte in einem Dekret festzulegen (im vorliegenden Fall einerseits die Gesamtzahl der gestalterischen, musischen und handwerklichen Lektionen pro Schulstufe und andererseits die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit der Lehrkräfte pro Unterrichtslektion). Dies allein wurde aber vom Rechtsdienst des Landrats und des Regierungsrats gar nicht moniert und darf wohl auch als unumstritten zulässig gelten. Als «offensichtlich» rechtswidrig stufte der Rechtsdienst des Rechtsdiensts jedoch jenen Teil im Initiativtext ein, welcher verlangt, dass für die erstmalige Festlegung der Stand vom 1. Januar 2016 massgebend sein soll, weil damit der Inhalt des geschaffenen Dekrets festgelegt werde, was zu tun ausschliesslich in der Kompetenz des Landrats selbst liege.

Das Kantonsgericht hat seine Zweifel an der Rechtswidrigkeit dieses Zusatzes jedoch nicht nur damit begründet, dass es den Initianten ja freigestanden hätte, ihre Forderungen statt im Dekret direkt im Gesetz zu verankern, sondern hat zudem zurecht festgestellt, dass es sich bei diesem Zusatz lediglich um eine erstmalige Festlegung des Dekretsinhalts handle, und

dass es dem Landrat frei stehe, diesen Dekretsinhalt noch am Tag seiner Festlegung bereits wieder zu ändern – wenn auch mit der in der Initiative gemachten Einschränkung, dass eine Absenkung der Gesamtzahl der gestalterischen, musischen und handwerklichen Lektionen pro Schulstufe oder eine Verringerung der individuellen Vor- und Nahbereitungszeit pro Unterrichtslektion unter den Stand vom 1. Januar 2016 nur mit einer Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden kann. Die Forderung nach einem solchen qualifizierten Mehr selbst war jedoch weder vom Rechtsdienst noch vom Landrat infrage gestellt worden, und tatsächlich ändert dieser Umstand nichts Grundlegendes an der Tatsache, dass es weiterhin der Landrat ist, welcher Dekretsänderungen beschliesst. Wie vom Kantonsgericht festgestellt, bestehen also wirklich wesentliche Zweifel an der teilweisen Rechtsungültigkeit der Initiative, weshalb es sicher nicht gerechtfertigt ist, von einer offensichtlichen Rechtsungültigkeit auszugehen.

Das Kantonsgericht hat durchaus differenziert begründet, warum es im vorliegenden Fall eine offensichtliche Rechtsungültigkeit als nicht gegeben ansieht. Hätten die Initianten versucht, auf Verordnungsrecht Einfluss zu nehmen, welches vom Regierungsrat, also von der Exekutive, erlassen wird, hätte es mit Hinweis auf die Verletzung der Gewaltenteilung die Teilungsgültigkeitserklärung gestützt, und selbstverständlich hätte es auch jeden direkten Versuch, auf Inhalte einer Verordnung Einfluss zu nehmen, unterbunden. Die Gefahr, dass zukünftig praktisch jede Initiative vor Gericht für gültig erklärt würde, besteht daher nicht.

Das Urteil des Kantonsgerichts ist jedoch in zweierlei Hinsicht über den

Einzelfall hinaus explizit zu begrüssen. Zunächst einmal kann es in Bezug auf die Rechtspflege eine sehr vorteilhafte Wirkung entfalten. Das Fehlen des Instruments einer Verwaltungsinitiative, welches für die direkte Festlegung von Dekretsrecht durch eine Volksabstimmung benötigt würde, wurde bisher jeweils so umgangen, dass Gesetzes-texte mit Detailvorschriften belastet wurden, welche von ihrem Charakter her eigentlich auf Dekrets- oder Verordnungsebene anzusiedeln wären. Das Kantonsgericht hat nun mit der Anerkennung der Gültigkeit der Initi-

ative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» exemplarisch eine Alternative zu diesem Vorgehen aufgezeigt.

Viel wichtiger ist jedoch das Umkehrte: Es ist nämlich (und auch das wurde vom Kantonsgericht in der Urteilsberatung ins Feld geführt) zunehmend eine Tendenz des Landrats und der Regierung zu beobachten, in neu erlassenen oder geänderten Gesetzen vieles, bisweilen sogar die Grundzüge ihrer Ausführung, offen zu lassen und sämtliche Regelungen, und damit

auch den Charakter des zu erlassenen Rechts, erst auf Dekretsebene festzulegen, was dazu führt, dass der Gesetzgebungsprozess der Mitsprache durch die Stimmbevölkerung über das Referendum zu wesentlichen Teilen entzogen wird. Der Entscheid des Gerichts, im Zweifelsfall die Volksrechte höher zu gewichten als den Machtanspruch von Landrat und Regierung, ist keinesfalls theoretischer Natur, sondern von vitaler praktischer Bedeutung für den Fortbestand unserer direkten Demokratie.

Kollektiv gut betreut

Gute Gründe für Visana

Exklusiv für Sie!

Geniessen Sie exklusive Vergünstigungen

Mit unserem Kollektivvertrag erhalten Sie und alle Mitglieder in Ihrem Haushalt einmalige Prämienrabatte auf die Zusatzversicherungen der Visana.

Gerne informieren wir Sie über Ihre Vorteile als Mitglied des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer unter: www.visana.ch/kollektiv/lch

VISANA
Rundum gut betreut.

LVB-Forum

Niederlage für den Landrat vor Kantonsgericht

Eine Auswahl an Reaktionen an die Adresse des LVB nach dem Kantonsgerichtsentscheid vom 24. Januar 2018:

«Der LVB hat vor dem Kantonsgericht mehr erreicht, als dass seine Initiativen vors Volk kommen werden. Mit der erfolgreichen Einsprache hat der LVB der direkten Demokratie zurück zur Realität verholfen. Ich bin der Meinung, dass Landratsmitglieder über den sofortigen Rücktritt nachdenken sollten, wenn die Richter ihnen attestieren, dass sie mit ihrem Abstimmungsvotum das Prinzip «*in dubio pro populo*» verletzt haben. Das darf nicht vorkommen. Ich frage mich, weshalb ein Landrat das einseitige Rechtsgutachten der Regierung überhaupt liest, um sich eine Meinung zu bilden. Es ist die Regierung, welche sich auf ihre eigenen Rechtsgutachten abstützen kann, nicht die Parlamentarier. Diese bedürften einer unabhängigen Rechtsberatung, die wohl auf dieselben Schlüsse gekommen wäre wie die fünf Richter. Möglicherweise haben die Landrätinnen und Landräte, welche die Initiative für teilungsgültig erklären wollten, sich schon in der Sach-Abstimmung darüber gewähnt. Herzlichen Dank für den unermüdlichen Einsatz des LVB zur Rettung der direkten Demokratie. Ich bin gespannt auf das Ergebnis der Volksabstimmungen.»

*Prof. Dr. Tibor Gyalog,
Leiter Professur Naturwissenschaftsdidaktik,
Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel*

«Herzliche Gratulation zum neuesten Erfolg im Kampf für bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen für das Baselbieter Lehrpersonal und ebensoleche Staatsangestellte und überhaupt gute (und wieder bessere) Schulen im Kanton Baselland! Und vielen Dank für euren tollen und umfassenden Einsatz! Dies auch im Namen all jener, die nicht daran denken, euch auch einmal ein Lob und einen Dank auszusprechen (ich selber war bisher in dieser Hinsicht ebenfalls vornehm zurückhaltend). Das Engagement und die Initiative jedes Einzelnen im Schulalltag und ausserhalb lohnt sich sichtlich und euer Einsatz und eure Arbeit lohnen sich offenbar ganz besonders! Weiter so!»

Marcel Sauthier, Bättwil

«Eure Arbeit ist wirklich grandios, eine Mitgliedschaft beim LVB ist ihr Geld allemal wert! Herzlichen Dank für eure unablässige Arbeit!»

Nicole Näf, Luzern

«Ich möchte mich von Herzen bei euch für eure Hingabe, Zeit und Hartnäckigkeit bedanken und bin überglücklich und erleichtert darüber, dass Recht und Gerechtigkeit für einmal nicht in Widerspruch stehen und ihr für eure Mühe belohnt werdet! Ihr seid spitze!»

Patrizia Zanola, Bennwil

«Einmal mehr Top-Arbeit der unermüdlichen LVB-Geschäftsleitung. Sehr schade, dass dies nicht alle Lehrkräfte, die von diesem Erfolg profitieren, honorierten und mit einer Mitgliedschaft unterstützen.»

Michael Motter, Basel

«Herzliche Glückwünsche für ein weiteres Lehrstück aus den Reihen des LVB! Machtteilung mit der Bevölkerung, mit der pädagogischen Plebs, gehört längst nicht mehr zur Tugend unserer Magistraten, die sich das «CEO-Feeling» zu eigen gemacht haben und es ziemlich unverschämt finden, wenn «von unten» Selbstbestimmungs- und nicht nur Anhörungsrechte geltend gemacht werden. Dass sich der LVB da nicht dem Landratsverdikt einfach mit der Faust im Sack hat unterordnen mögen, für diese Vorbildlichkeit muss seiner Verbandsspitze sehr warmherzig gedankt werden. Wie wäre es, wenn der LCH daraus eine laut vernehmliche Botschaft an die gesamte Deutschschweizer Lehrerschaft verfassen würde, zumal sie aufzeigt, dass man auch als Lehrperson sein Verständnis als Citoyen respektive Citoyenne nicht zwingend ablegen muss?»

*Dr. Beat Kissling,
Erziehungswissenschaftler und Gymnasiallehrer, Zürich*

Strichwörtlich

Von Michèle Heller

Neulich im Regierungsrat:



Das Schwarze Brett

swch.ch Sommerkurse starten am 9.7.2018 in Weinfelden

Jetzt anmelden und Platz sichern!

Vom 9. bis 20. Juli 2018 finden die 127. Sommerkurse von Schule und Weiterbildung Schweiz – swch.ch in Weinfelden im Thurgau statt. Lehrpersonen können aus rund 150 Weiterbildungskursen zu aktuellen schulischen Themen wählen und sich auf eine inspirierende Zeit in einer entspannten, geselligen Atmosphäre in Weinfelden freuen. Sie verbinden den fachlichen Austausch und die Stärkung der eigenen Kompetenzen mit Kultur, Geselligkeit und Genuss und tanken so gleich doppelt auf!

Das vollständige Kursangebot liegt dieser Ausgabe des Ivb.inform bei, ist unter www.swch.ch jederzeit abrufbar oder bei swch.ch telefonisch unter +41 (0)61 956 90 70 kostenfrei zu beziehen.

Roman «Raserschicksal» von Werner Zäh

Der 29-jährige Markus Benz ist zusammen mit seiner Freundin Rebecca auf dem Heimweg. Er ist alkoholisiert und fährt mit 115 km/h in die nächste Ortschaft. Dort kollidiert er frontal mit einem korrekt entgegenkommenden Personenwagen. Markus Benz erleidet zahlreiche Knochenbrüche, Rebecca wird invalid bleiben. Der Fahrer des anderen Fahrzeugs, Herbert Vontobel, stirbt an der Unfallstelle. Seine Mitfahrerin Sabine Meierhofer erleidet schwerste Lähmungen.

Anhand dieses tragischen Unfalls erzählt Werner Zäh in seinem Roman, mit welch gravierenden Folgen der fehlbare Lenker konfrontiert ist. Diese werden Markus Benz für Jahrzehnte im Griff haben und sein weiteres Leben massgeblich bestimmen. Eine eindrückliche Ermahnung an alle Fahrzeuglenker, speziell geeignet auch für schulische Raserprävention.

Taschenbuch, 114 Seiten, Edition Lagarto, erschienen im September 2016, ISBN 978-3-9524598-6-7.

Swiss TecLadies: Junge Technik-Talente entdecken und fördern

Spielerisch Zugang zu technischen Themen finden und Kompetenzen ausbauen, die der Lehrplan 21 vorsieht – dies ermöglicht das neue Programm «Swiss TecLadies». Damit will die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften SATW insbesondere Mädchen für Technik und Informatik begeistern.

Studien zeigen, dass sich Mädchen Ausbildungen und Berufe in Technik und Informatik oft nicht zutrauen, auch wenn sie begabt sind. Mädchen müssen besonders stark gefördert werden, damit sie genügend Selbstvertrauen in diesen Disziplinen entwickeln. Erfolgsergebnisse und Lob sind wichtig. Zudem hilft es ihnen, wenn sie Rollenmodelle kennenlernen. Dies ermöglicht Swiss TecLadies.

www.tecladies.ch

14th Annual Cambridge English Spring Seminar 24 – 25 March 2018

Getting it right: developing and testing Writing skills

At our Annual Cambridge English Seminar in 2018 we will be taking a close look at how writing skills are tested in the Cambridge English Exams covering CEFR Levels A2 to C2. We will learn how to develop students' writing skills so that they can use them competently when communicating in English and to meet the exam requirements.

<https://www.cambridge-exams.ch>

BESTER SCHUTZ UND ATTRAKTIVE PRÄMIEN FÜR MITGLIEDER LCH.

Exklusiv versicherbare Zusatzleistungen in der Haushaltversicherung:

- Rechtsschutz für Strafverfahren wegen Nichterfüllung der Aufsichtspflicht
- Schulreise Assistance

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen.

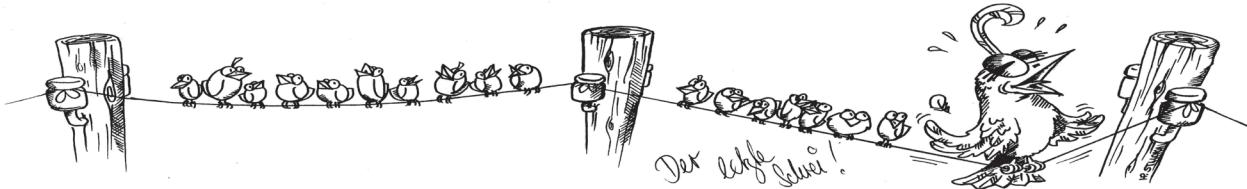
zurich.ch/de/partner/login
Ihr Zugangscode: YanZmy2f

0800 33 88 33
Mo–Fr von 8.00–18.00 Uhr
Bitte erwähnen Sie Ihre
LCH-Mitgliedschaft.



**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**





Der letzte Schrei

Objektive Kriterien zur Ermittlung des Leistungslohns für Lehrpersonen

Von Roger von Wartburg

Die Baselbieter Regierung plant den Leistungslohn auch für Lehrpersonen. Und dies, obwohl nicht nur die zu Bewertenden – die Lehrpersonen –, sondern auch deren geplante «Bewerter» – die Schulleitungen aller Stufen – das Projekt unisono in einer gemeinsamen Stellungnahme ablehnen.

Recherchen des LVB vermögen nun zu Tage zu fördern, weshalb der Regierungsrat sich vom Unmut und Unwillen der Betroffenen nicht beirren lässt und an seinem Vorgehen festhält. Es ist unserer Regierung nämlich als weltweit erste und einzige Behörde gelungen, objektive Indikatoren für die Leistung von Lehrpersonen zu erarbeiten. Dieses als «vertraulich» deklarierte Papier wurde dem LVB zugespielt:

*Die Lehrperson hält sich strikt an eine Notenskala zwischen 5.5 und 6. Auf diese Weise fallen Beschwerden und Rekurse von Eltern schulpflichtiger Kinder komplett weg, womit die Lehrperson zu einer Entlastung von Schulleitung und Schulrat und so zur Effizienzsteigerung unseres Bildungswesens insgesamt beiträgt. Als direkte Folge können Schulleitungspensen abgebaut werden, was aber keine Sparmassnahme darstellt.**

Die Lehrperson setzt euphorisch-unreflektiert jede didaktisch-methodische

Modeerscheinung um, womit unnötige innerschulische Reibungsflächen mit Kolleginnen und Kollegen respektive vorgesetzten Stellen wegfallen. Als direkte Folge können Schulleitungspensen abgebaut werden, was aber keine Sparmassnahme darstellt.

Die Lehrperson unterlässt konsequent kritische Äusserungen über unbrauchbare Lehrmittel oder fragwürdige Unterrichtskonzepte gegenüber Eltern schulpflichtiger Kinder und, in besonderem Masse, gegenüber den Medien. In Bezug auf Medienkontakte gilt ab sofort die entsprechende Weisung aus Basel-Stadt. Dadurch fallen klärende Voten der BKSD der Presse gegenüber weg. Als direkte Folge kann das direktionsinterne Kommunikationspensum abgebaut werden, was aber keine Sparmassnahme darstellt.

Die Lehrperson implementiert mit ihrer Klasse selbstständig und eigenverantwortlich das Berufsbildungsprojekt «Reinigen auf Sicht» während der regulären Unterrichtszeit. Als direkte Folge kann das Pensum des Reinigungspersonals in noch höherem Masse als bisher geplant abgebaut werden, was aber keine Sparmassnahme darstellt.

Die Lehrperson ist nicht Mitglied eines Personalverbandes und unterstreicht

damit ihre uneingeschränkte Loyalität dem Arbeitgeber gegenüber.

Die Lehrperson nimmt nicht an Kundgebungen oder Demonstrationen der organisierten Arbeitnehmerschaft teil. Zur konkreten Überprüfung dieses Indikators bietet der preisgekrönte Spielfilm «Die Schweizermacher» (1978) von Rolf Lyssy Anschauungsunterricht.

Die Lehrperson lässt allmorgendlich vor Unterrichtsbeginn ihre Klasse das Baselbieterlied singen.

Die Lehrperson absolviert eine oder mehrere der neuen CAS-Lehrgänge «Arschkriechen für Anfänger», «Devotes Verhalten für starke Lehrpersonen» und «Konformistisch statt kritisch in jeder Lebenslage». Der Abschluss des erstgenannten CAS ist Voraussetzung für ein allfälliges späteres Erlangen des MAS «Arschkriechen für Fortgeschrittenen – Orientierung in der Dunkelheit».

* Dieser Indikator ist im MAG besonders zu berücksichtigen.



Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln

Kantonalsektion des LCH
Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsident
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 079 261 84 63
roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführer & Vizepräsident
Michael Weiss
Sonnenweg 4
4133 Pratteln
Tel 061 973 97 07
michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat
Gabriele Zückert
Rheinstrasse 51
4410 Liestal
Tel 061 599 48 51
gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Isabella Oser
Brombergstrasse 42
4244 Röschenz
Tel 061 763 00 02
isabella.oser@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik
Philipp Loretz
Bürenweg 6
4206 Seewen
Tel 061 911 02 77
philipp.loretz@lvb.ch